elefin

Kundenvereinbarung



Wichtiger Risikohinweis

Die Elefin Ltd ist in St. Lucia unter der Registernummer 2026-00297 eingetragen. Eingetragener Sitz: Ground Floor, The Sotheby Building, Rodney Bay, P.O. Box 838, Gros-Islet, Saint Lucia.

Differenzkontrakte (CFDs) und andere Derivateprodukte sind komplex, spekulativ und mit sehr hohen Risiken verbunden. Der Handel mit Hebelwirkung kann sowohl Gewinne als auch Verluste vergrößern. Der Kunde kann sämtliche auf dem Kundenkonto eingezahlten Mittel verlieren und, sofern der Schutz vor negativem Saldo nicht ausdrücklich gilt, für zusätzliche Beträge haften.

Marktvolatilität, unzureichende Liquidität, Kurslücken, Slippage, Systemstörungen und Handelsaussetzungen können dazu führen, dass Orders zu einem anderen als dem beantragten Kurs ausgeführt werden oder ihre Ausführung verhindern. Stop-Loss-, Take-Profit-, Margin-Call- und Stop-Out-Mechanismen garantieren nicht, dass Verluste begrenzt werden.

Das Unternehmen erbringt keine Anlage-, Rechts-, Steuer- oder Finanzberatung. Der Kunde muss jede Transaktion eigenständig beurteilen und darf erst handeln, nachdem er die Art des betreffenden Produkts, die anfallenden Gebühren und den vollen Umfang des finanziellen Risikos verstanden hat.

Der Kunde sollte diese Vereinbarung zusammen mit den Risikohinweisen lesen, bevor er ein Kundenkonto eröffnet oder eine Order erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Die Seitenangaben verweisen auf die Hauptabschnitte und -klauseln dieser Vereinbarung.

ABSCHNITT A: ALLGEMEINER VERTRAGSRAHMEN 6

1. Einleitung 6
2. Auslegung von Begriffen 6
3. Kundenannahme und Sorgfaltspflichten 14
4. Dienstleistungen 16
5. Beratung und Bereitstellung von Informationen 17
6. Provisionen, Gebühren und Entgelte 18
7. Mitteilungen und Kommunikation 19
8. Vertraulichkeit und Datenschutz 20
9. Änderungen, Abtretung und Kündigung 21
10. Verzugsfälle 22
11. Höhere Gewalt 26
12. Haftung und Freistellung 28
13. Zusicherungen und Gewährleistungen 30
14. Risikoanerkenntnisse und Einwilligungen des Kunden 33
15. Beschwerden und Streitbeilegung 36
16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand 36
17. Salvatorische Klausel 36
18. Kein Verzicht 37
19. Sprache 37
20. Vermittler 37
21. Identifizierung und elektronische Verifizierung 38
22. Währungsumrechnung 38
23. Weitere Handlungen und Verschiedenes 39

ABSCHNITT B: KUNDENKONTO 40

1. Kundenkonto 40

2. Kundengelder 40
3. Einzahlungen, Auszahlungen und Erstattungen 41
4. Pfandrecht und Sicherheiten 42
5. Netting, Pfandrecht und Aufrechnung 43
6. Vorübergehende Beschränkungen und Kontosperrung 44
7. Inaktive und archivierte Konten 45
8. Schutz vor negativem Saldo und Kontoanpassungen 45

ABSCHNITT C: DIE HANDELSPLATTFORM 47

1. Handelsplattform 47
2. Technische Probleme und Systemstörungen 47
3. Verbotene Handelspraktiken 48
4. Sicherheit der Zugangsdaten 51
5. Geistiges Eigentum 52

ABSCHNITT D: HANDELSBEDINGUNGEN 53

1. Ordererteilung und -ausführung 53
2. Ablehnung, Stornierung und Änderung von Orders 54
3. Margin-Anforderungen 55
4. Hebel 56
5. Stop Loss, Take Profit und Trailing Stop 57
6. Handelsbestätigungen, Kontoauszüge und Berichte 57

ABSCHNITT E: PRODUKTBEDINGUNGEN UND MARKTEREIGNISSE 59

1. Ausführung von CFD-Orders 59
2. Preisbildung, Kursnotierungen und Slippage 59
3. Positionen, Lots und Kontraktspezifikationen 60
4. Finanzierungsgebühren 61
5. Swaps und Übernachtanpassungen 62
6. Kapitalmaßnahmen und Anpassungen 62
7. Handelsaussetzung und Marktstörung 63
8. Sonstige Produktbedingungen 64

ABSCHNITT F: INTERESSENKONFLIKTE **66**

1. Interessenkonflikte 66

ABSCHNITT A

ALLGEMEINER VERTRAGSRAHMEN

1. EINLEITUNG

1.1 Diese Vereinbarung wird zwischen der Elefin Ltd (das „Unternehmen“) und dem Kunden geschlossen, d. h. der natürlichen oder juristischen Person, deren Kontoeröffnungsantrag vom Unternehmen angenommen wurde.

1.2 Das Unternehmen ist in St. Lucia unter der Registernummer 2026-00297 eingetragen und hat seinen eingetragenen Sitz in Ground Floor, The Sotheby Building, Rodney Bay, P.O. Box 838, Gros-Islet, Saint Lucia. Das Unternehmen betreibt eine Online-Handelsplattform, die Zugang zu Differenzkontrakten und anderen vom Unternehmen angebotenen Derivateprodukten bietet.

1.3 Diese Kundenvereinbarung bildet zusammen mit dem Kontoeröffnungsantrag, den Risikohinweisen, der Datenschutzrichtlinie, dem Beschwerdeverfahren, der Richtlinie zu Interessenkonflikten, den Kontraktspezifikationen und allen sonstigen ausdrücklich darin einbezogenen oder im Bereich „Rechtliche Dokumente“ der Website veröffentlichten Rechtsdokumenten in ihrer jeweils geltenden Fassung die Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Kunden und regelt die Dienstleistungen, das Kundenkonto und sämtliche mit dem Unternehmen durchgeführten CFD-Aktivitäten.

1.4 Diese Vereinbarung ersetzt alle früheren Vereinbarungen, Absprachen, Zusicherungen oder Erklärungen in Bezug auf die Dienstleistungen, unabhängig davon, ob sie vom Unternehmen, einem Vermittler oder einer anderen Person abgegeben wurden, es sei denn, sie sind ausdrücklich in diese Vereinbarung einbezogen.

1.5 Das Unternehmen erhebt, verwendet, speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden anderweitig gemäß der Datenschutzrichtlinie in ihrer jeweils geltenden und auf der Website bereitgestellten Fassung.

2. AUSLEGUNG VON BEGRIFFEN

2.1 In dieser Vereinbarung haben die folgenden Begriffe, sofern der Zusammenhang nichts anderes erfordert, die nachstehend angegebene Bedeutung:

„Zugangsdaten“ (Access Data) bezeichnet den Benutzernamen, das Passwort, die persönliche Identifikationsnummer, den Sicherheitscode, den API-Schlüssel, das Token oder jede sonstige Information des Kunden, die für den Zugang zum Kundenkonto, zum Persönlichen Bereich, zur Handelsplattform oder zu den Dienstleistungen erforderlich ist.

„Kontoeröffnungsantrag“ (Account Opening Application Form) bezeichnet das Antragsformular, den Fragebogen und die ergänzenden Angaben, die eine natürliche oder juristische Person bei der Beantragung der Eröffnung eines Kundenkontos beim Unternehmen einreicht.

„Anpassungsereignis“ (Adjustment Event) bezeichnet jedes Ereignis, das einen Basiswert oder Markt betrifft und das Unternehmen veranlassen kann, eine Transaktion anzupassen, auszusetzen, zu schließen oder anderweitig zu ändern, einschließlich einer Kapitalmaßnahme, einer Indexänderung, einer Marktstörung, eines Delistings oder eines Insolvenzereignisses.

„Verbundenes Unternehmen“ (Affiliate) bezeichnet jede Einrichtung, die das Unternehmen direkt oder indirekt beherrscht, von ihm beherrscht wird oder mit ihm unter gemeinsamer Beherrschung steht.

„Vereinbarung“ (Agreement) bezeichnet diese Kundenvereinbarung, den Kontoeröffnungsantrag sowie alle ausdrücklich darin einbezogenen Richtlinien, Hinweise, Anlagen, Produktbedingungen und sonstigen Rechtsdokumente in ihrer jeweils geltenden Fassung.

„Anwendbares Recht“ (Applicable Law) bezeichnet alle Gesetze, Verordnungen, Regeln, aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Marktregeln, Anordnungen und rechtsverbindlichen Vorgaben, die für das Unternehmen, den Kunden, die Dienstleistungen oder eine Transaktion gelten.

„Ask-Kurs“ (Ask Price) bezeichnet den Kurs, zu dem der Kunde eine Kaufposition in einem Finanzinstrument eröffnen oder eine Verkaufsposition schließen kann.

„Bevollmächtigte Person“ (Authorized Person) bezeichnet eine vom Kunden bevollmächtigte und vom Unternehmen akzeptierte Person, die für den Kunden handeln oder in seinem Namen Anweisungen erteilen darf.

„Saldo“ (Balance) bezeichnet den auf dem Kundenkonto nach abgeschlossenen Transaktionen, Einzahlungen, Auszahlungen, Gebühren, Gutschriften und sonstigen Kontoanpassungen ausgewiesenen Betrag, ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste aus offenen Positionen.

„Basiswährung“ (Base Currency) bezeichnet je nach Zusammenhang die Währung, in der das Kundenkonto geführt wird, oder in Bezug auf ein Währungspaar die erste in diesem Paar angegebene Währung.

„Bid-Kurs“ (Bid Price) bezeichnet den Kurs, zu dem der Kunde eine Verkaufsposition in einem Finanzinstrument eröffnen oder eine Kaufposition schließen kann.

„Geschäftstag“ (Business Day) bezeichnet einen Tag, an dem das Unternehmen für den Geschäftsverkehr geöffnet ist, mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feierta-

gen in St. Lucia und jedem anderen vom Unternehmen als geschäftsfreier Tag bestimmten Tag.

„CFD“ oder „Differenzkontrakt“ (Contract for Difference) bezeichnet einen Derivatekontrakt, bei dem die Parteien die Differenz zwischen dem Eröffnungs- und dem Schließungswert eines Basiswerts austauschen, ohne dass das Eigentum an diesem Basiswert übertragen wird.

„Kunde“ (Client) bezeichnet die natürliche oder juristische Person, deren Kontoeröffnungsantrag vom Unternehmen angenommen wurde und die diese Vereinbarung abgeschlossen hat.

„Kundengelder“ (Client Money) bezeichnet Mittel, die vom Kunden erhalten oder für ihn gehalten und vom Unternehmen vorbehaltlich dieser Vereinbarung als dem Kunden zuzurechnen erfasst werden.

„Kundenkonto“ (Client Account) bezeichnet ein vom Unternehmen auf den Namen des Kunden eröffnetes und geführtes Konto, auf dem Transaktionen, Einzahlungen, Auszahlungen, Gebühren, Gutschriften und sonstige Vorgänge erfasst werden.

„Geschlossene Position“ (Closed Position) bezeichnet eine Transaktion, die nicht mehr offen ist und deren Gewinn oder Verlust realisiert und auf dem Kundenkonto erfasst wurde.

„Unternehmen“ (Company) bezeichnet die Elefin Ltd, eine in St. Lucia unter der Registernummer 2026-00297 eingetragene Gesellschaft.

„Abgeschlossene Transaktion“ (Completed Transaction) bezeichnet eine Transaktion, bei der sowohl der Eröffnungs- als auch der entsprechende Schließungsvorgang abgeschlossen sind.

„Kontraktspezifikationen“ (Contract Specifications) bezeichnet die für ein Finanzinstrument geltenden Handelsbedingungen, einschließlich Spread, Provision, Hebel, Margin-Anforderung, minimaler und maximaler Transaktionsgröße, Handelszeiten, Swap, Finanzierungsgebühr und Orderbeschränkungen.

„Kapitalmaßnahme“ (Corporate Action) bezeichnet ein Ereignis, das einen Emittenten oder Basiswert betrifft, einschließlich Dividende, Ausschüttung, Bezugsrechtsemission, Ausgabe von Gratisaktien, Aktiensplit, Zusammenlegung, Fusion, Übernahme, Umstrukturierung, Delisting, Handelsaussetzung, Insolvenz oder eines vergleichbaren Ereignisses.

„Währungspaar“ (Currency Pair) bezeichnet zwei gegeneinander notierte Währungen, die als ein einziges Finanzinstrument gehandelt werden.

„Elektronischer Handelsdienst“ (Electronic Trading Service) bezeichnet jede Website, Anwendung, jedes System, jede Software, API oder Handelsplattform, die vom Unternehmen

oder in dessen Auftrag für den Zugang zu den Dienstleistungen bereitgestellt wird.

„Eigenkapital“ (Equity) bezeichnet den Saldo des Kundenkontos, bereinigt um den schwebenden Gewinn oder Verlust aller offenen Positionen sowie um alle sonstigen anwendbaren Gutschriften oder Belastungen.

„Benutzerdefinierter Indikator“ (Custom Indicator) bezeichnet eine Software oder ein technisches Werkzeug zur Berechnung, Anzeige oder Analyse von Marktinformationen auf der Handelsplattform oder in Verbindung mit ihr.

„Verzugsfall“ (Event of Default) bezeichnet jeden Umstand, der in Klausel 10 von Abschnitt A dieser Vereinbarung als Verzugsfall bezeichnet ist.

„Expert Advisor“ oder „EA“ bezeichnet eine Software oder ein automatisiertes Handelssystem, das zur Marktanalyse, zur Erzeugung von Signalen, zur Erteilung von Orders oder zur Verwaltung von Transaktionen ohne fortlaufenden manuellen Eingriff eingesetzt wird.

„Finanzinstrument“ (Financial Instrument) bezeichnet ein Derivateprodukt, einen CFD oder jedes sonstige Finanzprodukt, das vom Unternehmen von Zeit zu Zeit zum Handel angeboten wird.

„Schwebender Gewinn oder Verlust“ (Floating Profit or Loss) bezeichnet den nicht realisierten Gewinn oder Verlust einer offenen Position, berechnet anhand des maßgeblichen aktuellen Kurses.

„Ereignis höherer Gewalt“ (Force Majeure Event) bezeichnet ein außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Unternehmens liegendes Ereignis, das die Erfüllung seiner Pflichten verhindert, verzögert oder wesentlich beeinträchtigt, wie in Klausel 11 von Abschnitt A näher beschrieben.

„Freie Margin“ (Free Margin) bezeichnet das auf dem Kundenkonto verfügbare Eigenkapital, das nicht zur Erfüllung der Margin-Anforderungen für offene Positionen verwendet wird.

„Abgesicherte Position“ (Hedged Position) bezeichnet eine offene Position, die ganz oder teilweise durch eine andere offene Position im selben Finanzinstrument, jedoch in entgegengesetzter Richtung, ausgeglichen wird.

„Inaktives Konto“ (Inactive Account) bezeichnet ein Kundenkonto, auf dem während des vom Unternehmen festgelegten Zeitraums keine Handels- oder Nicht-Handelsaktivität stattgefunden hat.

„Insolvenzereignis“ (Insolvency Event) bezeichnet Konkurs, Insolvenz, Liquidation, Verwaltung, Zwangsverwaltung, Abwicklung, einen Vergleich mit Gläubigern oder ein vergleichbares Ereignis, das den Kunden betrifft.

„Initial Margin“ bezeichnet den Mindestbetrag, der zur Eröffnung einer Position in einem Finanzinstrument erforderlich ist.

„Vermittler“ (Introducer) bezeichnet eine Person, die dem Unternehmen einen Kunden zuführt oder empfiehlt, jedoch nicht Partei dieser Vereinbarung ist und nicht befugt ist, das Unternehmen zu verpflichten, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

„Hebel“ (Leverage) bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Wert einer Position und der zur Eröffnung oder Aufrechterhaltung dieser Position erforderlichen Margin.

„Hedge-Margin“ (Hedged Margin) bezeichnet die gegebenenfalls vom Unternehmen für eine Abgesicherte Position verlangte Margin.

„Long-Position“ (Long Position) bezeichnet eine Position, die durch den Kauf eines Finanzinstruments in Erwartung eines Kursanstiegs eröffnet wird.

„Lot“ bezeichnet die standardisierte Einheit zur Bemessung der Transaktionsgröße eines Finanzinstruments.

„Lot-Größe“ (Lot Size) bezeichnet die Menge eines Basiswerts oder die Anzahl von Einheiten, die ein Lot eines Finanzinstruments darstellt.

„Margin“ bezeichnet den vom Unternehmen als Sicherheit für die Eröffnung oder Aufrechterhaltung einer Position verlangten Betrag; sie stellt nicht den vollen Wert oder Kaufpreis des Basiswerts dar.

„Marktstörung“ (Market Disruption) bezeichnet ein in Klausel 7 von Abschnitt E beschriebenes Ereignis oder einen dort beschriebenen Zustand, der eine verlässliche Preisbildung, die Liquidität, die Ausführung oder einen ordnungsgemäßen Handel stört.

„Margin Call“ bezeichnet eine Warnung oder Benachrichtigung, dass das Eigenkapital oder das Margin-Level des Kundenkontos auf oder unter ein vom Unternehmen festgelegtes Niveau gefallen ist.

„Margin-Level“ (Margin Level) bezeichnet das Verhältnis von Eigenkapital zu genutzter Margin, ausgedrückt in Prozent und berechnet gemäß der Handelsplattform.

„Margin-Anforderung“ (Margin Requirement) bezeichnet den Betrag an Margin, der zur Eröffnung oder Aufrechterhaltung einer Position erforderlich ist, wie vom Unternehmen von Zeit zu Zeit festgelegt.

„Market Order“ bezeichnet eine Order zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments zum besten zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Ausführung verfügbaren Kurs.

„Erforderliche Margin“ (Necessary Margin) bezeichnet die vom Unternehmen zur Aufrechterhaltung einer bestehenden offenen Position verlangte Margin.

„Schutz vor negativem Saldo“ (Negative Balance Protection) bezeichnet einen Schutz, der, soweit anwendbar und vorbehaltlich dieser Vereinbarung, die handelsbezogene Haftung des Kunden so begrenzt, dass das Kundenkonto nach Abschluss aller anwendbaren Anpassungen nicht unter null bleibt.

„Offene Position“ (Open Position) bezeichnet eine Transaktion, die eingegangen, aber noch nicht geschlossen wurde.

„Order“ bezeichnet eine Anweisung oder Anfrage des Kunden zur Eröffnung, Schließung, Änderung oder Stornierung einer Transaktion oder Position.

„Partei“ (Party) bezeichnet das Unternehmen oder den Kunden; „Parteien“ bezeichnet beide.

„Pending Order“ bezeichnet eine Order, die erst ausgeführt werden soll, wenn der angegebene Kurs oder eine sonstige Ausführungsbedingung erreicht ist.

„Persönlicher Bereich“ (Personal Area) bezeichnet den gesicherten Bereich der Website oder Anwendung des Unternehmens, über den der Kunde Kundenkonten verwalten, Informationen übermitteln und Handels- oder Nicht-Handelsvorgänge durchführen kann.

„Politisch exponierte Person“ (Politically Exposed Person) bezeichnet eine Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, sowie jedes Familienmitglied oder jede nahestehende Person, die nach dem Anwendbaren Recht als solche behandelt wird.

„Position“ bezeichnet das vertragliche Engagement des Kunden, das sich aus einer Transaktion in einem Finanzinstrument ergibt.

„Kurslücke“ (Price Gap) bezeichnet eine Situation, in der der aktuelle Kurs vom unmittelbar vorangehenden Kurs abweicht, ohne dass zu den dazwischenliegenden Kursen Kursnotierungen verfügbar waren.

„Verbotene Handelspraktik“ (Prohibited Trading Practice) bezeichnet jede nach Klausel 3 von Abschnitt C dieser Vereinbarung verbotene Handelstechnik, Tätigkeit oder Verhaltensweise.

„Kursnotierung“ (Quote) bezeichnet den vom Unternehmen für ein Finanzinstrument angezeigten oder anderweitig bereitgestellten Bid-Kurs und Ask-Kurs.

„Notierungswährung“ (Quote Currency) bezeichnet die zweite in einem Währungspaar angegebene Währung.

„Dienstleistungen“ (Services) bezeichnet die Produkte, den Plattformzugang, die Orderausführungsfunktionen und die damit verbundenen Dienstleistungen, die das Unternehmen nach dieser Vereinbarung erbringt.

„Short-Position“ (Short Position) bezeichnet eine Position, die durch den Verkauf eines Finanzinstruments in Erwartung eines Kursrückgangs eröffnet wird.

„Slippage“ bezeichnet die Differenz zwischen dem bei Übermittlung einer Order beantragten oder angezeigten Kurs und dem Kurs, zu dem diese Order ausgeführt wird.

„Spread“ bezeichnet die Differenz zwischen dem Bid-Kurs und dem Ask-Kurs eines Finanzinstruments.

„Stop-Loss-Order“ (Stop-Loss Order) bezeichnet eine Anweisung, eine Position zu schließen, wenn der maßgebliche Kurs ein bestimmtes Niveau erreicht, um einen Verlust zu begrenzen. Die Ausführung zum angegebenen Kurs ist nicht garantiert.

„Stop-Out“ bezeichnet die automatische Schließung einer oder mehrerer offener Positionen, wenn das Kundenkonto das vom Unternehmen festgelegte Stop-Out-Level erreicht.

„Swap“ oder „Rollover“ bezeichnet eine Finanzierungsbelastung oder -gutschrift, die angewendet werden kann, wenn eine Position nach dem maßgeblichen täglichen Stichzeitpunkt offen bleibt.

„Take-Profit-Order“ (Take-Profit Order) bezeichnet eine Anweisung, eine Position zu schließen, wenn der maßgebliche Kurs ein bestimmtes Niveau erreicht, um einen Gewinn zu sichern. Die Ausführung zum angegebenen Kurs ist nicht garantiert.

„Handelsprovision“ (Trading Commission) bezeichnet eine vom Unternehmen für die Eröffnung, Schließung oder Aufrechterhaltung einer Transaktion erhobene Gebühr.

„Handelstag“ (Trading Day) bezeichnet einen Tag oder Zeitraum, an dem bzw. in dem das betreffende Finanzinstrument, wie vom Unternehmen angegeben, zum Handel verfügbar ist.

„Handelsplattform“ (Trading Platform) bezeichnet jedes elektronische System, jede Anwendung, Website oder Software, die vom Unternehmen bereitgestellt oder zur Verfügung gestellt wird und über die der Kunde auf Informationen zugreifen, Orders übermitteln oder Transaktionen eingehen kann.

„Handelsserver“ (Trading Server) bezeichnet die vom Unternehmen oder in dessen Auftrag zum Empfang, zur Verarbeitung, Ausführung oder Aufzeichnung von Orders und Transaktionen verwendete Hard- und Software.

„Transaktion“ (Transaction) bezeichnet jeden zwischen dem Kunden und dem Unternehmen in einem Finanzinstrument geschlossenen Kontrakt oder jedes entsprechende Geschäft.

„Transaktionsgröße“ (Transaction Size) bezeichnet die Menge, die Anzahl der Lots oder den Nominalwert einer Transaktion.

„Basiswert“ (Underlying Asset) bezeichnet den Vermögenswert, das Instrument, die Währung, den Rohstoff, das Wertpapier, den Index, die Benchmark oder den sonstigen Referenzwert, auf dem der Kurs eines Finanzinstruments beruht.

„Basismarkt“ (Underlying Market) bezeichnet die Börse, den Markt, den Handelsplatz, die Liquiditätsquelle oder das sonstige Preisumfeld, aus dem Informationen zu einem Basiswert bezogen werden können.

„Website“ bezeichnet die offizielle Website des Unternehmens sowie jede Ersatz- oder zusätzliche Website, die vom Unternehmen betrieben und dem Kunden mitgeteilt wird.

„Schriftliche Mitteilung“ (Written Notice) bezeichnet eine in Schriftform übermittelte Mitteilung, einschließlich per E-Mail, über den Persönlichen Bereich, die Handelsplattform oder die Website oder über jedes andere nach dieser Vereinbarung zulässige elektronische Kommunikationsmittel.

2.2 Sofern der Zusammenhang nichts anderes erfordert:

a) schließen Wörter im Singular den Plural ein und umgekehrt;

b) schließen Verweise auf ein Geschlecht alle Geschlechter ein;

c) schließen Verweise auf eine Person natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften, Trusts, Vereinigungen, Regierungen, staatliche Stellen oder sonstige Organisationen ein;

d) sind die Wörter „einschließlich“, „einschließen“ und „schließt ein“ so auszulegen, als folgten ihnen die Wörter „ohne Einschränkung“;

e) sind Verweise auf einen Abschnitt, eine Klausel oder eine Anlage Verweise auf einen Abschnitt, eine Klausel oder eine Anlage dieser Vereinbarung;

f) schließen Verweise auf Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder Dokumente diese in ihrer jeweils geänderten, ersetzten oder neu erlassenen Fassung ein;

g) dienen Überschriften nur der Übersichtlichkeit und berühren die Auslegung dieser Vereinbarung nicht;

h) gilt eine Pflicht, die zwei oder mehr Kunden betrifft, für diese gesamtschuldnerisch;

i) gelten bei einem Widerspruch zwischen dieser Vereinbarung und den Kontraktspezifikationen für ein bestimmtes Finanzinstrument die Kontraktspezifikationen für die betreffende Handelsbedingung, sofern das Anwendbare Recht nichts anderes verlangt; und

j) schließt ein Verweis auf das Unternehmen, soweit angemessen, dessen Geschäftsleiter, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Beauftragte, Delegierte, Dienstleister,

Rechtsnachfolger und zulässige Zessionare ein, ohne dass eine dieser Personen dadurch Partei dieser Vereinbarung wird.

3. KUNDENANNAHME UND SORGFALTSPFLICHTEN

3.1 Das Unternehmen kann es ablehnen, einen Antragsteller als Kunden anzunehmen, ein Kundenkonto zu eröffnen oder zu aktivieren oder Mittel anzunehmen, oder den Antragsteller am Beginn des Handels hindern, bis:

a) der Kontoeröffnungsantrag ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllt wurde;

b) alle vom Unternehmen angeforderten Identifizierungs-, Adressverifizierungs- und sonstigen Unterlagen vorgelegt wurden;

c) das Unternehmen seine Identifizierungs-, Verifizierungs-, Geldwäschebekämpfungs-, Terrorismusfinanzierungsbekämpfungs-, Sanktions-, Betrugspräventions-, Angemessenheits- und sonstigen internen Compliance-Prüfungen zu seiner Zufriedenheit abgeschlossen hat; und

d) der Antragsteller alle sonstigen vom Unternehmen festgelegten Annahmevoraussetzungen erfüllt hat.

3.2 Das Unternehmen kann einen Kontoeröffnungsantrag nach eigenem Ermessen annehmen oder ablehnen. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller einen Grund für seine Entscheidung mitzuteilen, sofern das Anwendbare Recht dies nicht verlangt.

3.3 Das Unternehmen kann Antragstellern oder Kunden aufgrund ihres Wohnsitzlandes, ihrer Staatsangehörigkeit, Rechtsform, Eigentümerstruktur, Geschäftstätigkeit, Mittelherkunft, Vermögensherkunft, Zahlungsmethode, ihres Risikoprofils oder sonstiger relevanter Umstände zusätzliche Sorgfaltsanforderungen auferlegen.

3.4 Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass alle dem Unternehmen übermittelten Informationen und Unterlagen vollständig, zutreffend, echt und nicht irreführend sind. Der Kunde muss das Unternehmen unverzüglich über jede Änderung informieren und auf Anfrage aktualisierte Informationen oder Unterlagen vorlegen.

3.5 Das Unternehmen kann während seiner Beziehung zum Kunden jederzeit zusätzliche Informationen oder Unterlagen anfordern, die es für folgende Zwecke für erforderlich hält:

a) die laufende Überwachung und Verifizierung des Kunden;

b) die Bestätigung der Identität, der Wohnanschrift, der Eigentums- oder Kontrollverhältnisse des Kunden;

c) die Feststellung der Mittelherkunft oder Vermögensherkunft des Kunden;

d) die Überprüfung, ob eine Zahlungsmethode oder ein Konto auf den Namen des Kunden lautet;

e) die Beurteilung der finanziellen Verhältnisse, Kenntnisse, Erfahrungen oder des Verständnisses der Dienstleistungen durch den Kunden;

f) die Untersuchung von Handels-, Zahlungs- oder Kontoaktivitäten; oder

g) die Einhaltung des Anwendbaren Rechts, interner Richtlinien oder von Anforderungen einer zuständigen Behörde, eines Finanzinstituts oder eines Zahlungsdienstleisters.

3.6 Sobald der Kunde die Vereinbarung angenommen, die Verifizierungsanforderungen des Unternehmens erfolgreich erfüllt und die Bestätigung über die Genehmigung des Kundenkontos erhalten hat, kann der Kunde vorbehaltlich dieser Vereinbarung und etwaiger vom Unternehmen auferlegter Beschränkungen Mittel einzahlen und mit dem Handel beginnen.

3.7 Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen festlegen und ändern:

a) die vom Kunden verlangten Informationen und Unterlagen;

b) die Frist, innerhalb derer der Kunde die angeforderten Informationen oder Unterlagen vorlegen muss;

c) die vom Unternehmen akzeptierten Währungen und Zahlungsmethoden;

d) Mindest- oder Höchstbeträge für Einzahlungen, Auszahlungen oder Transaktionen; und

e) alle für den Kunden geltenden Konto-, Finanzierungs- oder Handelsbeschränkungen.

Das Unternehmen wird den Kunden über wesentliche Anforderungen oder Änderungen durch eine Schriftliche Mitteilung, über den Persönlichen Bereich, die Handelsplattform oder die Website informieren.

3.8 Legt der Kunde angeforderte Informationen oder Unterlagen nicht innerhalb der vom Unternehmen gesetzten Frist vor oder kann das Unternehmen seine Prüfungen nicht zu seiner Zufriedenheit abschließen, kann das Unternehmen:

a) die Eröffnung oder Aktivierung des Kundenkontos ablehnen oder verzögern;

b) Mittel ablehnen oder an ihre Herkunftsquelle zurückleiten;

c) weitere Ein- oder Auszahlungen ablehnen oder beschränken;

d) den Kunden an der Eröffnung neuer Positionen hindern;

e) offene Positionen schließen, stornieren oder anderweitig verwalten, soweit vernünftigerweise erforderlich;

f) den Zugang zum Kundenkonto, zum Persönlichen Bereich, zur Handelsplattform oder zu den Dienstleistungen aussetzen oder beschränken;

g) eine Transaktion ablehnen, stornieren oder rückgängig machen, soweit dies nach dieser Vereinbarung zulässig ist;

h) die Vereinbarung kündigen und das Kundenkonto schließen; oder

i) jede sonstige Maßnahme ergreifen, die für Compliance- oder Risikomanagementzwecke vernünftigerweise als erforderlich angesehen wird.

3.9 Der Kunde muss sicherstellen, dass alle Ein- und Auszahlungen über eine Zahlungsmethode oder ein Konto erfolgen, die bzw. das auf den eigenen Namen des Kunden lautet, sofern das Unternehmen nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes genehmigt hat. Das Unternehmen kann eine Zahlung Dritter ablehnen oder zurückleiten und Nachweise über die Inhaberschaft und Herkunft von Mitteln verlangen.

3.10 Das Unternehmen kann die Bearbeitung eines Antrags, einer Einzahlung, Auszahlung, Order oder sonstigen Anweisung verzögern, solange Verifizierungs-, Compliance- oder Sicherheitsprüfungen durchgeführt werden. Soweit nach dem Anwendbaren Recht zulässig, haftet das Unternehmen nicht für Verluste, Kosten, entgangene Chancen oder Verzögerungen, die ausschließlich aus der angemessenen Durchführung solcher Prüfungen entstehen.

3.11 Die Annahme eines Antragstellers, die Genehmigung eines Kundenkontos oder die Annahme einer Einzahlung in einem Fall hindert das Unternehmen nicht daran, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Prüfungen durchzuführen, zusätzliche Unterlagen anzufordern oder seine Rechte nach dieser Klausel auszuüben.

3.12 Ein Kundenkonto gilt erst dann als genehmigt oder aktiv, wenn das Unternehmen dem Kunden eine Annahmebestätigung erteilt hat. Die Annahme von Mitteln durch das Unternehmen vor der Genehmigung verpflichtet das Unternehmen nicht, den Antragsteller als Kunden anzunehmen oder den Handel zu gestatten.

4. DIENSTLEISTUNGEN

4.1 Vorausgesetzt, der Kunde erfüllt seine Pflichten aus dieser Vereinbarung, kann das Unternehmen dem Kunden nach eigenem Ermessen folgende Dienstleistungen erbringen:

a) Annahme und Übermittlung von Orders des Kunden in CFDs und anderen vom Unternehmen angebotenen Derivateprodukten;

b) Ausführung von Orders des Kunden in CFDs und anderen vom Unternehmen angebotenen Derivateprodukten; und

c) Erbringung von Devisenumrechnungsdienstleistungen, soweit diese mit der Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Orders des Kunden oder der Führung des Kundenkontos zusammenhängen.

5. BERATUNG UND BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN

5.1 Das Unternehmen berät den Kunden nicht über die Vorzüge einer bestimmten Transaktion und erbringt keinerlei Anlageberatung. Der Kunde erkennt an, dass die Dienstleistungen keine Anlageberatung in Bezug auf CFDs, andere Derivateprodukte oder die Basismärkte umfassen. Der Kunde geht Transaktionen ein und trifft alle Handelsentscheidungen nach eigenem Urteil.

Indem der Kunde das Unternehmen auffordert, eine Transaktion einzugehen, bestätigt er, dass er allein für die unabhängige Beurteilung und Prüfung der Vorzüge und Risiken dieser Transaktion verantwortlich ist und über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügt oder angemessene fachliche Beratung eingeholt hat, um eine solche Beurteilung vorzunehmen. Das Unternehmen übernimmt gegenüber dem Kunden keine treuhänderische Pflicht.

5.2 Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, dem Kunden rechtliche, steuerliche, finanzielle oder sonstige fachliche Beratung zu einer Transaktion zu erteilen. Der Kunde sollte unabhängigen fachlichen Rat einholen, wenn er sich über die rechtlichen, finanziellen oder steuerlichen Folgen einer Transaktion unsicher ist. Der Kunde erkennt an, dass sich die anwendbaren Gesetze und die steuerliche Behandlung von Zeit zu Zeit ändern können.

5.3 Das Unternehmen kann dem Kunden nach eigenem Ermessen Schulungsmaterialien, Marktinformationen, Nachrichten, Analysen, Analysewerkzeuge, Marktkommentare oder sonstige Informationen über seine Website, den Persönlichen Bereich, die Handelsplattform, Newsletter oder sonstige Kommunikationskanäle zur Verfügung stellen. Stellt das Unternehmen solche Informationen bereit:

a) dienen sie ausschließlich allgemeinen Informations- und Schulungszwecken;

b) stellen sie keine Anlage-, Rechts-, Steuer- oder Finanzberatung, keine Anlageempfehlung und keine Aufforderung zum Abschluss einer Transaktion dar;

c) sichert das Unternehmen nicht zu, gewährleistet nicht und garantiert nicht, dass die Informationen zutreffend, richtig, vollständig, aktuell oder für den Kunden geeignet sind;

d) ist das Unternehmen nicht verantwortlich für Entscheidungen, Handlungen, Verluste oder Verbindlichkeiten, die aus der Nutzung dieser Informationen durch den Kunden oder dem Vertrauen darauf entstehen;

e) berücksichtigen die Informationen nicht die persönlichen Ziele, finanziellen Verhältnisse, Kenntnisse, Erfahrungen oder die Risikotoleranz des Kunden; und

f) darf der Kunde Informationen, die auf eine bestimmte Person oder Personengruppe beschränkt sind, nicht an Personen weitergeben, für die sie nicht bestimmt sind.

5.4 Schulungsmaterialien, Marktinformationen, Analysen, Nachrichten, Kommentare, Analysewerkzeuge oder sonstige vom Unternehmen bereitgestellte Informationen können jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert, ersetzt, verzögert oder zurückgezogen werden. Das Unternehmen garantiert nicht, dass der Kunde solche Informationen vor oder gleichzeitig mit anderen Kunden erhält.

6. PROVISIONEN, GEBÜHREN UND ENTGELTE

6.1 Die Erbringung der Dienstleistungen und die Durchführung von Handels- und Nicht-Handelsvorgängen nach dieser Vereinbarung können Provisionen, Spreads, Swaps, Finanzierungskosten, Verwaltungsgebühren und sonstigen an das Unternehmen zu zahlenden Entgelten unterliegen (zusammen die „Gebühren“).

6.2 Die maßgeblichen Gebühren werden auf der Website des Unternehmens, im Persönlichen Bereich, auf der Handelsplattform oder in den Kontraktspezifikationen angezeigt oder dem Kunden anderweitig mitgeteilt. Gebühren im Zusammenhang mit einer Transaktion können bei Eröffnung der Transaktion, während sie offen ist, oder bei ihrer Schließung erhoben werden.

6.3 Bestimmte Gebühren können in Abhängigkeit von der Transaktionsgröße, dem Nominalwert, der Laufzeit oder anderen Merkmalen eines CFD berechnet werden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die maßgeblichen Gebühren und deren Berechnung vor Erteilung einer Order zu prüfen und zu verstehen.

6.4 Zusätzlich zu den vom Unternehmen erhobenen Gebühren ist der Kunde für alle Gebühren, Provisionen, Kosten oder Auslagen verantwortlich, die von Banken, Zahlungsdienstleistern, Liquiditätsanbietern, Ausführungsplätzen oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit dem Kundenkonto, einer Transaktion, einer Einzahlung, einer Auszahlung oder der Nutzung der Dienstleistungen erhoben werden.

6.5 Das Unternehmen kann dem Kunden die Bearbeitung von Einzahlungen, Auszahlungen, Erstattungen, Rückbuchungen (Chargebacks), zurückgegebenen Zahlungen, Währungsumrechnungen oder sonstigen Zahlungsvorgängen in Rechnung stellen. Die maßgebliche Gebühr kann vom Betrag, der Währung, der Zahlungsmethode, dem Zahlungsdienstleister und den dem Unternehmen entstandenen Kosten abhängen.

6.6 Das Unternehmen kann von Zeit zu Zeit Gebühren ändern, einführen oder abschaffen. Das Unternehmen wird vor dem Wirksamwerden einer wesentlichen Änderung eine Schriftliche Mitteilung übermitteln. Eine Änderung, die auf Marktbedingungen, Zinssätzen, steuerlicher Behandlung, Gebühren Dritter oder Umständen außerhalb der zumutbaren Kontrolle des

Unternehmens beruht, kann sofort wirksam werden, sofern der Kunde so bald wie vernünftigerweise möglich informiert wird.

6.7 Ist der Kunde mit einer wesentlichen Änderung der Gebühren nicht einverstanden, kann er diese Vereinbarung gemäß ihren Kündigungsbestimmungen kündigen. Die fortgesetzte Nutzung der Dienstleistungen nach dem Wirksamkeitsdatum der Änderung gilt als Zustimmung zu den geänderten Gebühren.

6.8 Alle Gebühren und sonstigen dem Unternehmen geschuldeten Beträge werden mit ihrem Entstehen oder auf Anforderung fällig. Das Unternehmen kann diese Beträge ohne weitere Ermächtigung dem Kundenkonto belasten oder von jeder an den Kunden zu leistenden Zahlung oder von allen für den Kunden gehaltenen Mitteln abziehen.

6.9 Der Kunde ist allein verantwortlich für die Ermittlung, Meldung und Zahlung aller Steuern, Zölle, Abgaben, Stempelgebühren und staatlichen Veranlagungen, die sich aus dem Kundenkonto, einer Transaktion oder der Nutzung der Dienstleistungen ergeben oder damit zusammenhängen. Das Unternehmen handelt nicht als Steuervertreter oder Steuerberater des Kunden.

6.10 Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen eine Gebühr für einen bestimmten Kunden oder eine Kundengruppe für einen beliebigen Zeitraum und unter den von ihm für angemessen erachteten Bedingungen erlassen oder ermäßigen. Ein solcher Erlass oder eine solche Ermäßigung verpflichtet das Unternehmen nicht, bei anderer Gelegenheit dieselbe Behandlung zu gewähren.

6.11 Das Unternehmen kann, soweit nach dem Anwendbaren Recht zulässig, Provisionen, Gebühren oder sonstige monetäre oder nichtmonetäre Vorteile an einen Vermittler, ein Verbundenes Unternehmen, einen Dienstleister oder sonstigen Dritten zahlen oder von diesen erhalten. Informationen über solche Vereinbarungen werden bereitgestellt, soweit das Anwendbare Recht dies verlangt.

6.12 Das Unternehmen kann, soweit nach dem Anwendbaren Recht zulässig, angemessene Kosten erstattet verlangen oder eine Gebühr erheben, die auf Betrug, Rückbuchungen, missbräuchlichem Verhalten, Verbotenen Handelspraktiken oder einem Verstoß gegen diese Vereinbarung beruht. Diese Beträge können vom Kundenkonto abgezogen werden und sind sofort fällig und zahlbar.

7. MITTEILUNGEN UND KOMMUNIKATION

7.1 Das Unternehmen kann mit dem Kunden oder einer Bevollmächtigten Person per E-Mail, über den Persönlichen Bereich, die Handelsplattform, die Website, per Telefon, Live-Chat, Post, Kurier oder über jeden anderen vom Unternehmen bestimmten Weg kommunizieren.

7.2 Eine Mitteilung gilt als zugegangen, wenn sie versandt, aufgegeben, veröffentlicht oder zugestellt wurde, es sei denn, das Unternehmen erhält eine Unzustellbarkeitsnachricht. Sie wird mit Zugang wirksam, sofern kein späterer Wirksamkeitszeitpunkt angegeben ist.

7.3 Der Kunde muss sicherstellen, dass seine Kontaktdaten vollständig und zutreffend bleiben, und das Unternehmen unverzüglich über jede Änderung informieren.

7.4 Das Unternehmen kann Anrufe, Nachrichten, Orders, Anweisungen und sonstige Kommunikationen aufzeichnen und aufbewahren. Diese Aufzeichnungen können, soweit nach dem Anwendbaren Recht zulässig, als Beweismittel verwendet werden.

8. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

8.1 Das Unternehmen kann Informationen über den Kunden direkt beim Kunden oder bei Dritten erheben, einschließlich Anbietern von Identitätsprüfungen, Auskunfteien, Betrugspräventionsstellen, Finanzinstituten, Zahlungsdienstleistern und öffentlichen Registern.

8.2 Das Unternehmen behandelt die nicht öffentlichen Informationen des Kunden vertraulich und kann sie erheben, verwenden, speichern und anderweitig verarbeiten, um die Dienstleistungen zu erbringen und zu verbessern, das Kundenkonto zu verwalten, die Identität des Kunden zu überprüfen, Betrug und Geldwäsche zu verhindern, Risiken zu steuern, das Anwendbare Recht einzuhalten und die Rechte des Unternehmens auszuüben.

8.3 Das Unternehmen kann Kundeninformationen offenlegen, soweit dies erforderlich oder vernünftigerweise notwendig ist:

a) aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gerichtlicher Anordnung oder auf Verlangen einer zuständigen Behörde;

b) gegenüber Banken, Zahlungsdienstleistern, Ausführungsdienstleistern und sonstigen an der Erbringung der Dienstleistungen beteiligten Parteien;

c) gegenüber Verbundenen Unternehmen, fachlichen Beratern, Abschlussprüfern und Dienstleistern;

d) zur Untersuchung oder Verhinderung von Betrug, Geldwäsche oder sonstigen rechtswidrigen Tätigkeiten;

e) zum Schutz oder zur Durchsetzung der Rechte des Unternehmens; oder

f) auf Verlangen oder mit Einwilligung des Kunden.

8.4 Kundeninformationen können außerhalb des Wohnsitzlandes des Kunden verarbeitet oder dorthin übermittelt werden. Das Unternehmen verarbeitet solche Informationen im

Einklang mit dem Anwendbaren Recht und seiner Datenschutzrichtlinie.

8.5 Die Datenschutzrechte des Kunden, die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, die maßgeblichen Aufbewahrungsfristen und die Möglichkeiten zur Einreichung eines Datenantrags sind in der auf der Website des Unternehmens verfügbaren Datenschutzrichtlinie in ihrer jeweils geltenden Fassung beschrieben.

9. ÄNDERUNGEN, ABTRETUNG UND KÜNDIGUNG

9.1 Das Unternehmen kann diese Vereinbarung oder die für eine Transaktion geltenden Bedingungen durch Schriftliche Mitteilung an den Kunden ändern. Sofern in der Mitteilung kein späteres Datum angegeben ist, wird die Änderung zum früheren der folgenden Zeitpunkte verbindlich:

a) zehn Geschäftstage nach Versand der Mitteilung; oder

b) die Erteilung einer Order durch den Kunden nach Erhalt der Mitteilung.

9.2 Nimmt der Kunde eine Änderung nicht an, kann er diese Vereinbarung vor dem Wirksamwerden der Änderung kündigen. Die fortgesetzte Nutzung der Dienstleistungen oder die Erteilung einer Order nach diesem Zeitpunkt gilt als Zustimmung zu der Änderung.

9.3 Keine Partei darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung Verpflichtungen im Namen der anderen Partei eingehen, den Namen, die Marken oder das geistige Eigentum der anderen Partei verwenden oder behaupten, mit der anderen Partei verbunden oder zu deren Vertretung befugt zu sein.

9.4 Der Kunde darf Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens weder abtreten, übertragen, verkaufen, belasten noch anderweitig darüber verfügen.

9.5 Das Unternehmen kann seine Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung an ein Verbundenes Unternehmen, einen Rechtsnachfolger, Erwerber oder sonstigen Dritten abtreten, übertragen oder im Wege der Vertragsübernahme übertragen, auch im Zusammenhang mit einer Umstrukturierung oder dem Verkauf oder der Übertragung des gesamten oder eines Teils des Geschäfts oder der Vermögenswerte des Unternehmens.

9.6 Jede Partei kann diese Vereinbarung jederzeit durch Schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen. Die Kündigung berührt keine bestehende Order oder Transaktion und entbindet keine Partei von einer vor der Kündigung entstandenen Pflicht oder Verbindlichkeit.

9.7 Das Unternehmen kann diese Vereinbarung fristlos kündigen, wenn es vernünftigerweise annimmt, dass:

a) der Kunde falsche, ungenaue oder irreführende Angaben gemacht hat;

b) der Kunde an Betrug, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder einer sonstigen rechtswidrigen Tätigkeit beteiligt war oder dabei Hilfe geleistet hat;

c) gegen den Kunden von einer Strafverfolgungs-, Justiz-, Aufsichts- oder sonstigen zuständigen Behörde ermittelt wird;

d) außergewöhnliche Handels- oder Marktbedingungen bestehen;

e) keine verlässlichen Kurse bereitgestellt werden können, weil maßgebliche Marktinformationen nicht verfügbar sind;

f) der Kunde über Insiderinformationen verfügt oder möglicherweise unter Nutzung solcher Informationen handelt;

g) ein Verzugsfall oder ein Insolvenzereignis eingetreten ist; oder

h) die Kündigung nach dem Anwendbaren Recht erforderlich oder aus Gründen der Compliance, der Sicherheit oder des Risikomanagements vernünftigerweise notwendig ist.

9.8 Nach der Kündigung kann das Unternehmen neue Orders ablehnen, offene Positionen schließen, ausstehende Transaktionen abwickeln, alle vom Kunden geschuldeten Beträge abziehen und den verbleibenden Saldo gemäß dieser Vereinbarung zurückzahlen.

9.9 Innerhalb von zwei Geschäftstagen nach der Kündigung muss der Kunde auf Verlangen des Unternehmens dem Unternehmen gehörende Materialien zurückgeben oder sicher vernichten. Pflichten in Bezug auf Zahlung, Abwicklung, Vertraulichkeit, geistiges Eigentum, Freistellung sowie Rückgabe oder Vernichtung von Materialien gelten über die Kündigung hinaus fort.

10. VERZUGSFÄLLE

10.1 Jeder der folgenden Umstände stellt einen Verzugsfall dar:

a) der Kunde zahlt eine Margin, Gebühr, einen Sollsaldo oder einen sonstigen nach dieser Vereinbarung fälligen Betrag nicht bei Fälligkeit;

b) der Kunde erfüllt eine wesentliche Pflicht aus dieser Vereinbarung nicht oder befolgt eine vom Unternehmen erteilte Anweisung, Beschränkung oder Anforderung nicht;

c) der Kunde legt die zu Zwecken der Identifizierung, Verifizierung, Sorgfaltsprüfung, Mittelherkunft, Vermögensherkunft, Sanktionsprüfung, Betrugsprävention oder sonstigen Compliance angeforderten Informationen oder Unterlagen nicht innerhalb der vom Unternehmen gesetzten Frist vor;

d) Informationen, Zusicherungen, Gewährleistungen oder Unterlagen, die vom Kunden oder in seinem Namen bereitgestellt wurden, sind falsch, ungenau, unvollständig, abgelaufen, nicht echt oder irreführend oder werden es nachträglich;

e) der Kunde unterlässt es, das Unternehmen über eine wesentliche Änderung seiner Identität, Anschrift, Kontaktdaten, Eigentums- oder Kontrollverhältnisse, seines Rechtsstatus, seiner finanziellen Verhältnisse oder sonstiger zuvor gemachter Angaben zu informieren;

f) das Unternehmen hat den begründeten Verdacht, dass der Kunde an Betrug, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionsumgehung, Marktmissbrauch, Insidergeschäften oder einer sonstigen rechtswidrigen oder verdächtigen Tätigkeit beteiligt ist;

g) im Zusammenhang mit dem Kundenkonto kommt es zu einer Rückbuchung (Chargeback), einer Zahlungsstreitigkeit, einer Reklamation wegen nicht autorisierter Zahlung, einer zurückgegebenen Zahlung oder einem Verdacht auf Zahlungsbetrug;

h) der Kunde wendet eine Verbotene Handelspraktik an oder versucht dies, einschließlich der Ausnutzung von Kurslatenzen, der Manipulation von Kursnotierungen, missbräuchlicher Arbitrage, koordinierten Handels, der Ausnutzung von Fehlern, der Überlastung von Systemen oder des Handels ohne legitimes Marktrisiko;

i) der Kunde verstößt gegen die API-Bedingungen des Unternehmens, die Sicherheitsanforderungen der Plattform oder die Regeln für den automatisierten oder algorithmischen Handel;

j) der Kunde gibt Zugangsdaten weiter, ermöglicht einen unbefugten Zugriff auf das Kundenkonto oder gestattet einer anderen Person entgegen dieser Vereinbarung die Nutzung der Dienstleistungen;

k) der Kunde hält ein Limit oder eine Beschränkung in Bezug auf Orders, Positionen, Hebel, Margin, Einzahlungen, Auszahlungen, Zahlungsmethoden, die Handelsplattform oder das Kundenkonto nicht ein;

l) der Kunde reagiert nicht auf das Unternehmen oder ist für einen Zeitraum nicht erreichbar, den das Unternehmen vernünftigerweise als erheblich ansieht;

m) der Kunde verstirbt, wird für verschollen erklärt, verliert die Geschäftsfähigkeit oder wird unfähig, seine Angelegenheiten zu regeln;

n) der Kunde ist nicht in der Lage, seine Schulden bei Fälligkeit zu begleichen, gerät in Konkurs oder wird zahlungsunfähig, schließt einen Vergleich mit Gläubigern oder wird einer Liquidation, Verwaltung, Zwangsverwaltung, Abwicklung oder einem ähnlichen Verfahren unterworfen;

o) eine Garantie, Sicherheit oder sonstige Kreditsicherungsvereinbarung in Bezug auf die Pflichten des Kunden läuft aus, wird undurchsetzbar, wird zurückgezogen oder bestritten, bevor diese Pflichten vollständig erfüllt sind;

p) der Kunde sagt sich von dieser Vereinbarung los, bestreitet eine Pflicht daraus oder bringt die Absicht zum Ausdruck, eine Pflicht nicht zu erfüllen;

q) der Kunde verstößt gegen eine Vereinbarung oder anwendbare Richtlinie eines Verbundenen Unternehmens, Zahlungsdienstleisters oder sonstigen Dienstleisters, wenn dieser Verstoß die Dienstleistungen wesentlich beeinträchtigt oder das Unternehmen rechtlichen, finanziellen, operationellen oder Reputationsrisiken aussetzt;

r) eine zuständige Behörde, ein Gericht, ein Finanzinstitut, ein Zahlungsdienstleister oder eine sonstige gesetzlich befugte Stelle verlangt oder ersucht das Unternehmen, Maßnahmen gegen den Kunden oder das Kundenkonto zu ergreifen;

s) die weitere Erbringung der Dienstleistungen wird rechtswidrig oder würde dazu führen, dass das Unternehmen oder seine Dienstleister gegen das Anwendbare Recht verstoßen; oder

t) das Unternehmen stellt vernünftigerweise fest, dass Maßnahmen erforderlich sind, um das Unternehmen, seine Kunden, Dienstleister, Systeme oder die Integrität der Handelsplattform zu schützen.

10.2 Eine Handlung oder Unterlassung einer Bevollmächtigten Person oder einer Person, die mit Ermächtigung des Kunden auf das Kundenkonto zugreift oder es bedient, gilt als Handlung oder Unterlassung des Kunden.

10.3 Ist ein Verzugsfall eingetreten oder hat das Unternehmen den begründeten Verdacht, dass ein solcher eingetreten ist, kann das Unternehmen die Angelegenheit untersuchen und vom Kunden zusätzliche Informationen oder Unterlagen anfordern.

10.4 Nach einem Verzugsfall kann das Unternehmen, soweit vernünftigerweise erforderlich ohne vorherige Schriftliche Mitteilung, eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen ergreifen:

a) das Kundenkonto, den Persönlichen Bereich, die Handelsplattform, die Zugangsdaten oder den API-Zugang aussetzen, beschränken oder sperren;

b) neue Orders ablehnen oder Pending Orders stornieren;

c) eine oder mehrere offene Positionen zum zum maßgeblichen Zeitpunkt verfügbaren Kurs schließen, reduzieren, rückgängig machen oder anderweitig verwalten;

d) die Margin-Anforderungen erhöhen, den Hebel reduzieren oder Größe, Anzahl oder Art der dem Kunden zur Verfügung stehenden Transaktionen beschränken;

e) Einzahlungen, Auszahlungen, Erstattungen, interne Überträge oder die Nutzung einer bestimmten Zahlungsmethode beschränken, verzögern oder ablehnen;

f) Kundenkonten zusammenführen, Salden konsolidieren, Währungen umrechnen und jedes nach dieser Vereinbarung bestehende Pfand-, Netting- oder Aufrechnungsrecht ausüben;

g) Mittel einfrieren oder einbehalten, soweit dies vernünftigerweise erforderlich ist, um den Verzugsfall zu untersuchen, die Pflichten des Kunden zu erfüllen oder das Anwendbare Recht einzuhalten;

h) jede Transaktion, jeden Gewinn, Verlust, jede Gutschrift oder jede Kontobuchung berichtigen, stornieren, rückgängig machen oder anpassen, die nach vernünftiger Feststellung auf Betrug, einer Verbotenen Handelspraktik, einem Ausführungs- oder Preisfehler, einer unbefugten Aktivität oder einem wesentlichen Verstoß gegen diese Vereinbarung beruht;

i) alle vom Kunden geschuldeten Beträge, Verluste, Gebühren, Auslagen oder Verbindlichkeiten einziehen;

j) vom Kunden verlangen, eine Transaktion sofort zu schließen oder abzuwickeln;

k) ein oder mehrere Kundenkonten schließen; oder

l) diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen.

10.5 Ist eine vorherige Mitteilung vernünftigerweise nicht möglich, nach dem Anwendbaren Recht verboten oder könnte sie eine Untersuchung beeinträchtigen, kann das Unternehmen ohne Mitteilung handeln und den Kunden nachträglich informieren, sobald dies rechtlich und vernünftigerweise zulässig ist.

10.6 Das Unternehmen kann dem Kunden Gelegenheit geben, einen Verzugsfall zu beheben, wenn es die Angelegenheit für behebbar hält. Die Gewährung zusätzlicher Zeit in einem Fall verpflichtet das Unternehmen nicht, dies in einem anderen Fall zu tun.

10.7 Vorbehaltlich eines anwendbaren Schutzes vor negativem Saldo bleibt der Kunde für alle ausstehenden Beträge, Verluste, Gebühren und Pflichten verantwortlich, die vor oder infolge eines Verzugsfalls entstanden sind.

10.8 Die Rechte des Unternehmens nach dieser Klausel sind kumulativ, können einzeln oder zusammen ausgeübt werden und bleiben auch nach Beendigung dieser Vereinbarung wirksam.

11. HÖHERE GEWALT

11.1 Ein „Ereignis höherer Gewalt“ bezeichnet ein Ereignis oder einen Umstand außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Unternehmens, das bzw. der die Erbringung der Dienstleistungen, den Betrieb der Handelsplattform oder die Erfüllung der Pflichten des Unternehmens verhindert, verzögert oder wesentlich beeinträchtigt. Ein Ereignis höherer Gewalt kann umfassen:

a) Krieg, drohenden Krieg, Terrorismus, Sabotage, zivile Unruhen, Aufruhr, nationalen Notstand oder eine politische oder wirtschaftliche Krise;

b) Erdbeben, Hurrikan, Sturm, Überschwemmung, Brand, Explosion, Epidemie, Pandemie oder eine sonstige Naturkatastrophe;

c) eine Maßnahme, Beschränkung, ein Verbot, eine Sanktion, ein Moratorium oder eine Entscheidung einer Regierung, eines Gerichts, einer zuständigen Behörde, einer Börse oder einer Selbstregulierungsorganisation;

d) die Aussetzung, Schließung, Liquidation oder Störung eines Basismarkts, einer Börse, eines Handelsplatzes, eines Clearingsystems oder eines Abwicklungssystems;

e) die Einführung ungewöhnlicher Handelsbedingungen, Preisgrenzen oder -beschränkungen oder das Auftreten extremer Volatilität, Illiquidität, außergewöhnlicher Kursbewegungen oder die Nichtverfügbarkeit verlässlicher Marktpreise;

f) einen Zusammenbruch, Ausfall oder eine Unterbrechung der Stromversorgung, der Telekommunikation, der Internetdienste, der Kursdatenfeeds, der Kommunikationsnetze, der Computersysteme, der Server oder der Handelsplattform;

g) einen Cyberangriff, einen Distributed-Denial-of-Service-Angriff, Schadsoftware oder einen sonstigen Sicherheitsvorfall, der trotz angemessener Schutzmaßnahmen eintritt;

h) einen Streik, eine Aussperrung oder einen sonstigen Arbeitskampf;

i) den Ausfall oder die Unterbrechung einer Bank, eines Zahlungsdienstleisters, Liquiditätsanbieters, Ausführungsplatzes, Datenanbieters, Verwahrers, einer Clearingstelle, eines Technologieanbieters oder eines sonstigen dritten Dienstleisters; oder

j) jedes vergleichbare Ereignis, das das Unternehmen vernünftigerweise nicht verhindern oder überwinden konnte.

11.2 Das Unternehmen kann in gutem Glauben feststellen, dass ein Ereignis höherer Gewalt vorliegt oder vernünftigerweise wahrscheinlich eintreten wird. Soweit vernünftigerweise möglich und rechtlich zulässig, informiert das Unternehmen den Kunden über das Ereignis und alle daraufhin ergriffenen wesentlichen Maßnahmen.

11.3 Während eines Ereignisses höherer Gewalt kann das Unternehmen, soweit vernünftigerweise erforderlich ohne vorherige Mitteilung:

a) einen Teil der Dienstleistungen oder der Handelsplattform aussetzen, beschränken oder einstellen;

b) den Handel mit einem oder mehreren Finanzinstrumenten aussetzen;

c) neue Orders ablehnen oder Pending Orders stornieren;

d) jede offene Position zum zum maßgeblichen Zeitpunkt vernünftigerweise verfügbaren Kurs schließen, reduzieren oder anderweitig verwalten;

e) vorübergehend die Margin-Anforderungen erhöhen, den Hebel verringern, die Spreads ausweiten oder die maßgeblichen Handelsbedingungen anderweitig ändern;

f) eine alternative Quelle oder Methode verwenden, die es zur Bestimmung einer Kursnotierung oder eines Schließungswerts vernünftigerweise für geeignet hält;

g) eine Einzahlung, Auszahlung, Erstattung oder einen internen Übertrag verzögern, beschränken oder ablehnen;

h) die Anwendung einer Bestimmung dieser Vereinbarung aussetzen oder ändern, soweit deren Einhaltung unmöglich, rechtswidrig oder wirtschaftlich undurchführbar wird; oder

i) jede sonstige Maßnahme ergreifen oder unterlassen, die vernünftigerweise als erforderlich angesehen wird, um das Unternehmen, seine Kunden, Dienstleister oder die Integrität der Handelsplattform zu schützen.

11.4 Das Unternehmen berücksichtigt bei der Entscheidung über die zu ergreifende Maßnahme die Umstände und die Interessen der betroffenen Kunden, garantiert jedoch nicht, dass Verluste verhindert oder begrenzt werden.

11.5 Soweit nach dem Anwendbaren Recht zulässig, verstößt das Unternehmen nicht gegen diese Vereinbarung und haftet nicht für Ausfälle, Unterbrechungen, Verzögerungen, Verluste oder Schäden, die aus einem Ereignis höherer Gewalt oder aus angemessenen Maßnahmen als Reaktion darauf entstehen. Diese Beschränkung gilt nicht für Betrug, vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit des Unternehmens.

11.6 Ein Ereignis höherer Gewalt entbindet den Kunden nicht von einer vor dem Ereignis entstandenen Pflicht, einschließlich der Pflicht zur Zahlung eines bereits fälligen Betrags, sofern das Unternehmen nicht schriftlich etwas anderes vereinbart.

11.7 Das Unternehmen wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um die betroffenen Dienstleistungen wiederherzustellen, sobald es dies für sicher, rechtmäßig und vernünftigerweise durchführbar hält.

11.8 Nichts in dieser Klausel begründet oder erweitert einen Schutz vor negativem Saldo. Ist der Schutz vor negativem Saldo nach dieser Vereinbarung ausdrücklich vorgesehen, richtet sich seine Anwendung während eines Ereignisses höherer Gewalt nach den maßgeblichen Bestimmungen zum Schutz vor negativem Saldo.

12. HAFTUNG UND FREISTELLUNG

12.1 Der Kunde ist für alle Handelsentscheidungen, Orders, Anweisungen und Transaktionen verantwortlich, die über das Kundenkonto eingegangen werden, einschließlich solcher, die von einer Bevollmächtigten Person oder unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden übermittelt werden.

12.2 Soweit nach dem Anwendbaren Recht zulässig, haftet das Unternehmen nicht für Verluste, Schäden, Kosten oder Auslagen, die unmittelbar oder mittelbar entstehen aus:

a) Bewegungen des Kurses oder Werts eines Finanzinstruments oder Basiswerts;

b) den Handelsentscheidungen, Orders oder offenen Positionen des Kunden oder dem Vertrauen auf eine Stop-Loss-Order, Take-Profit-Order, einen Trailing Stop, Expert Advisor, Benutzerdefinierten Indikator oder ein sonstiges Handelswerkzeug;

c) Slippage, Kurslücken, Marktvolatilität, unzureichender Liquidität, verzögerter Ausführung oder der Nichtverfügbarkeit eines beantragten Kurses;

d) einer Unterbrechung, einer Verzögerung, einem Fehler oder Ausfall der Handelsplattform, des Handelsservers, der Internetverbindung, des Kommunikationsnetzes, des Kursdatenfeeds, der Hardware, Software oder der Ausrüstung des Kunden;

e) Handlungen, Unterlassungen, der Insolvenz, Verzögerungen oder dem Ausfall einer Bank, eines Zahlungsdienstleisters, Liquiditätsanbieters, Ausführungsplatzes, Datenanbieters, Verwahrers, Technologieanbieters oder sonstigen Dritten;

f) einer ungenauen, verzögerten, unvollständigen oder nicht verfügbaren Kursnotierung, Marktinformation, Analyse, Nachricht, einem Kommentar, Analysewerkzeug oder Inhalt Dritter;

g) einer Anweisung, Zusicherung, Handlung oder Unterlassung einer Bevollmächtigten Person, eines Vermittlers oder einer anderen Person, die für den Kunden handelt oder zu handeln scheint;

h) einem unbefugten Zugriff auf das Kundenkonto oder dessen unbefugter Nutzung, die erfolgt, bevor der Kunde dem Unternehmen den Verlust, Diebstahl oder Missbrauch seiner Zugangsdaten mitteilt;

i) dem Versäumnis des Kunden, geeignete Ausrüstung, Internetzugang, Sicherheitsvorkehrungen oder aktuelle Kontaktdaten vorzuhalten;

j) Änderungen von Wechselkursen, der Besteuerung, des Anwendbaren Rechts oder der Marktregeln;

k) Maßnahmen des Unternehmens zur Einhaltung des Anwendbaren Rechts, einer gerichtlichen Anordnung, der Vorgaben einer zuständigen Behörde oder der Anforderungen eines Finanzinstituts oder Zahlungsdienstleisters;

l) einem Verzugsfall oder einem Verstoß des Kunden gegen diese Vereinbarung; oder

m) einem Ereignis höherer Gewalt.

12.3 Die Handelsplattform, Marktinformationen, Analysewerkzeuge und die damit verbundene Technologie werden „wie verfügbar“ (as available) bereitgestellt. Das Unternehmen garantiert nicht, dass sie stets unterbrechungsfrei, sicher, zutreffend, vollständig, aktuell oder fehlerfrei sind.

12.4 Soweit nicht durch das Anwendbare Recht untersagt, haftet das Unternehmen nicht für indirekte, beiläufige, Folge-, besondere, exemplarische oder Strafschadensersatz begründende Verluste oder Schäden, einschließlich entgangenen Gewinns, Umsatzes, entgangener Chancen, erwarteter Einsparungen, Geschäfte, Geschäftswerts (Goodwill) oder Daten, unabhängig davon, ob die Möglichkeit eines solchen Verlusts bekannt oder vernünftigerweise vorhersehbar war.

12.5 Der Kunde stellt das Unternehmen, seine Verbundenen Unternehmen, Geschäftsleiter, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten und Dienstleister von allen Ansprüchen, Verbindlichkeiten, Verlusten, Schäden, Gebühren, Kosten oder angemessenen Rechtskosten frei und hält sie schadlos, die entstehen aus:

a) einem Verstoß des Kunden gegen diese Vereinbarung oder einem Verzugsfall;

b) falschen, ungenauen, unvollständigen oder irreführenden Informationen, Unterlagen, Zusicherungen oder Gewährleistungen, die vom Kunden oder in seinem Namen bereitgestellt wurden;

c) Betrug, Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Fehlverhalten, rechtswidriger Tätigkeit oder einem Verstoß gegen das Anwendbare Recht seitens des Kunden;

d) einer Order oder Anweisung, die vom Kunden, einer Bevollmächtigten Person oder über die Zugangsdaten des Kunden übermittelt wurde;

e) einem unbefugten Kontozugriff, der darauf beruht, dass der Kunde seine Zugangsdaten oder Geräte nicht geschützt hat;

f) einer Rückbuchung (Chargeback), Zahlungsstreitigkeit, zurückgegebenen Zahlung oder einem Zahlungsbetrug im Zusammenhang mit dem Kundenkonto;

g) einer Verbotenen Handelspraktik oder dem Missbrauch der Handelsplattform, der API oder der Dienstleistungen;

h) einem Anspruch eines Dritten, der auf dem Verhalten des Kunden oder seiner Nutzung der Dienstleistungen beruht; oder

i) angemessenen Maßnahmen des Unternehmens zur Durchsetzung seiner Rechte aus dieser Vereinbarung.

12.6 Die Freistellung nach Klausel 12.5 gilt nicht, soweit der betreffende Anspruch, die Verbindlichkeit oder der Verlust unmittelbar durch Betrug, vorsätzliches Fehlverhalten, grobe Fahrlässigkeit des Unternehmens oder die Verletzung einer Pflicht verursacht wurde, die nicht rechtswirksam ausgeschlossen werden kann.

12.7 Jeder vom Kunden nach dieser Klausel zu zahlende Betrag wird auf Anforderung fällig. Das Unternehmen kann diesen Betrag vorbehaltlich des Anwendbaren Rechts von für den Kunden gehaltenen oder an ihn zu zahlenden Mitteln abziehen oder damit aufrechnen.

12.8 Die Pflichten des Unternehmens aus dieser Vereinbarung sind ausschließlich Pflichten der Elefin Ltd. Kein Geschäftsleiter, leitender Angestellter, Mitarbeiter, Gesellschafter, kein Verbundenes Unternehmen, Beauftragter oder Dienstleister haftet dem Kunden persönlich allein aufgrund seiner Beziehung zum Unternehmen, sofern das Anwendbare Recht nichts anderes vorsieht.

12.9 Nichts in dieser Vereinbarung schließt die Haftung für Betrug, vorsätzliches Fehlverhalten, grobe Fahrlässigkeit oder eine Haftung, ein Recht oder einen Rechtsbehelf aus oder beschränkt diese, die rechtswirksam nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden können.

12.10 Diese Klausel bleibt nach Beendigung dieser Vereinbarung wirksam.

13. ZUSICHERUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN

13.1 Der Kunde sichert dem Unternehmen zu und gewährleistet, dass:

a) der Kunde, sofern er eine natürliche Person ist, mindestens achtzehn (18) Jahre alt, voll geschäftsfähig und rechtlich befugt ist, diese Vereinbarung abzuschließen;

b) der Kunde, sofern er eine juristische Person ist, nach dem für ihn geltenden Recht ordnungsgemäß gegründet und eingetragen ist und rechtswirksam besteht und uneingeschränkt befugt und berechtigt ist, diese Vereinbarung abzuschließen und zu erfüllen;

c) jede Person, die den Kontoeröffnungsantrag ausfüllt, diese Vereinbarung annimmt oder im Namen des Kunden Anweisungen erteilt, hierzu ordnungsgemäß befugt ist;

d) diese Vereinbarung gültige und verbindliche Pflichten des Kunden begründet;

e) der Abschluss und die Erfüllung dieser Vereinbarung gegen kein Gesetz, keine gerichtliche Anordnung, kein Gründungsdokument, keinen Vertrag und keine Pflicht verstoßen, die für den Kunden gelten;

f) alle vom Kunden oder in seinem Namen bereitgestellten Informationen und Unterlagen vollständig, zutreffend, echt, aktuell und nicht irreführend sind;

g) der Kunde diese Vereinbarung und die darin einbezogenen Rechtsdokumente gelesen, verstanden und angenommen hat;

h) der Kunde, sofern dies dem Unternehmen nicht mitgeteilt und von ihm schriftlich genehmigt wurde, als Prinzipal und nicht als Vertreter, Beauftragter, Treuhänder, Strohmann, Verwahrer oder Intermediär einer anderen Person handelt;

i) der Kunde, sofern das Unternehmen nicht schriftlich etwas anderes genehmigt hat, wirtschaftlich Berechtigter aller auf das Kundenkonto eingezahlten Mittel und des wirtschaftlichen Interesses an den über dieses Kundenkonto durchgeführten Transaktionen ist;

j) alle im Zusammenhang mit den Dienstleistungen verwendeten Mittel und Vermögenswerte rechtmäßig erlangt wurden, keine Erträge aus Straftaten darstellen und nicht dazu bestimmt sind, Terrorismus zu finanzieren, Sanktionen zu umgehen oder rechtswidrige Tätigkeiten zu unterstützen;

k) die vom Kunden bereitgestellten Mittel und Vermögenswerte frei von Pfandrechten, Belastungen, Verpfändungen, Sicherungsrechten oder Ansprüchen Dritter sind, sofern diese dem Unternehmen nicht mitgeteilt und von ihm akzeptiert wurden;

l) der Kunde zutreffend angegeben hat, ob er oder eine mit ihm verbundene Person eine Politisch exponierte Person ist;

m) weder der Kunde noch gegebenenfalls ein Geschäftsleiter, wirtschaftlich Berechtigter, eine beherrschende Person, Bevollmächtigte Person oder für den Kunden handelnde Person Sanktionen oder Beschränkungen unterliegt, die dem Unternehmen die Erbringung der Dienstleistungen verbieten oder sie einschränken;

n) die Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden im Land seines Wohnsitzes und seiner Staatsangehörigkeit sowie in jeder anderen für den Kunden maßgeblichen Rechtsordnung rechtmäßig ist;

o) der Kunde alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen, Zustimmungen und Erlaubnisse eingeholt hat, um diese Vereinbarung abzuschließen und die Dienstleistungen zu nutzen;

p) der Kunde die Dienstleistungen, die Handelsplattform, die Kursnotierungen und die Marktinformationen nur für rechtmäßige Zwecke und gemäß dieser Vereinbarung nutzen wird;

q) der Kunde die Kursnotierungen oder Marktinformationen des Unternehmens nicht weiterverbreiten, veröffentlichen, kommerziell verwerten oder anderweitig als für seine eigenen Handelszwecke nutzen wird, sofern das Unternehmen nicht schriftlich etwas anderes genehmigt hat;

r) der Kunde keinen Betrug, keine Marktmanipulation, keine Insidergeschäfte, keine Verbotene Handelspraktik und kein Verhalten begehen wird, das darauf abzielt, einen falschen oder irreführenden Anschein von Marktaktivität zu erwecken;

s) der Kunde keine Vorrichtung, Software, keinen Algorithmus, keine Strategie und keinen Mechanismus einsetzen wird, um die Preisbildung, die Ausführungssysteme, die Handelsplattform oder die Risikomanagement-Schutzmechanismen des Unternehmens unlauter auszunutzen; und

t) der Kunde, sofern er arbeitsrechtlichen, berufsrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Beschränkungen in Bezug auf den Eigenhandel unterliegt, diese Beschränkungen offengelegt und alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt hat.

13.2 Ist der Kunde eine juristische Person, Personengesellschaft, ein Trust oder eine ähnliche Struktur, sichert der Kunde zusätzlich zu und gewährleistet, dass:

a) seine Gründungs-, Gesellschafts- oder Trustdokumente gültig sind und in Kraft bleiben;

b) der Kunde und jede für ihn handelnde Person die erforderliche Befugnis haben, Transaktionen einzugehen und die Pflichten des Kunden zu erfüllen;

c) alle erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Genehmigungen und Genehmigungen der Gesellschafter, Treuhänder (Trustees), Aktionäre oder sonstigen Stellen eingeholt wurden;

d) dem Unternehmen vollständige und zutreffende Informationen über die Eigentums- und Kontrollverhältnisse sowie die wirtschaftlich Berechtigten des Kunden bereitgestellt wurden; und

e) keine Maßnahme zu seiner Auflösung, Liquidation, Verwaltung oder Löschung ergriffen oder vorgeschlagen wurde, außer soweit dem Unternehmen offengelegt.

13.3 Während der gesamten Laufzeit dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Kunde:

a) alle zur Erfüllung dieser Vereinbarung erforderlichen Befugnisse, Genehmigungen, Lizenzen und Zustimmungen aufrechtzuerhalten;

b) das Unternehmen unverzüglich über jede Änderung zu informieren, durch die eine Zusicherung oder Gewährleistung in dieser Klausel unzutreffend oder unvollständig

wird;

c) das Unternehmen sofort zu benachrichtigen, wenn der Kunde oder eine mit ihm verbundene Person Sanktionen, einem Strafverfahren oder einem Insolvenzverfahren unterworfen wird oder eine Politisch exponierte Person wird;

d) das Unternehmen über jeden Verzugsfall oder jeden Umstand zu informieren, der vernünftigerweise zu einem Verzugsfall werden könnte;

e) die Informationen und Unterlagen bereitzustellen, die das Unternehmen vernünftigerweise anfordert, um die Einhaltung dieser Klausel zu überprüfen;

f) bei jeder vom Unternehmen durchgeführten Compliance-, Zahlungs-, Sicherheits- oder Handelsuntersuchung mitzuwirken; und

g) die Dienstleistungen nicht in einer Weise zu nutzen, die dazu führen kann, dass das Unternehmen oder ein Dienstleister gegen das Anwendbare Recht verstößt.

13.4 Die Zusicherungen und Gewährleistungen in dieser Klausel gelten jedes Mal als wiederholt, wenn der Kunde eine Order erteilt, eine Transaktion eingeht, eine Anweisung erteilt, Mittel ein- oder auszahlt, sowie solange eine Pflicht oder offene Position besteht.

13.5 Das Unternehmen schließt diese Vereinbarung ab und erbringt die Dienstleistungen im Vertrauen auf diese Zusicherungen und Gewährleistungen. Jeder wesentliche Verstoß gegen diese Klausel stellt einen Verzugsfall dar.

14. RISIKOANERKENNTNISSE UND EINWILLIGUNGEN DES KUNDEN

14.1 Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass die vom Unternehmen angebotenen CFDs und anderen Derivateprodukte komplex, spekulativ und mit sehr hohen Risiken verbunden sind und möglicherweise nicht für jeden geeignet sind. Insbesondere gilt:

a) der Hebel kann sowohl Gewinne als auch Verluste erheblich vergrößern, und eine kleine Bewegung des Kurses eines Basiswerts kann eine erhebliche Veränderung des Werts einer Position bewirken;

b) der Kunde kann sämtliche auf dem Kundenkonto eingezahlten Mittel verlieren und, sofern der Schutz vor negativem Saldo nicht ausdrücklich gilt, für zusätzliche Beträge haften;

c) Marktvolatilität, unzureichende Liquidität, Kurslücken, Slippage, verzögerte Ausführung oder Handelsaussetzungen können verhindern, dass eine Order zum beantragten oder angezeigten Kurs ausgeführt wird;

d) ein Stop-Loss-, Take-Profit-, Margin-Call- oder Stop-Out-Mechanismus garantiert nicht, dass eine Position zu einem bestimmten Kurs geschlossen oder dass Verluste begrenzt werden;

e) Provisionen, Spreads, Swaps, Finanzierungsgebühren, Währungsumrechnungskosten und sonstige Gebühren können einen Gewinn verringern oder einen Verlust erhöhen;

f) der elektronische Handel birgt Risiken durch Internetausfälle, Kommunikationsverzögerungen, Hardware- oder Softwarestörungen, Cybervorfälle, Systemunterbrechungen und Ausfälle dritter Dienstleister; und

g) vergangene Wertentwicklungen, Marktanalysen, Prognosen, Handelssignale oder historische Kurse garantieren keine künftigen Ergebnisse.

14.2 Der Kunde versteht, dass, sofern die maßgeblichen Kontraktspezifikationen nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen:

a) ein CFD dem Kunden kein Eigentum, keine Lieferung, keine Stimmrechte und kein sonstiges unmittelbares Recht am Basiswert verschafft;

b) CFD-Transaktionen unter Bezugnahme auf Veränderungen des Kurses oder Werts des maßgeblichen Basiswerts abgerechnet werden;

c) CFDs in der Regel außerbörslich (OTC) abgeschlossen und nicht an einem geregelten Markt gehandelt oder abgerechnet werden; und

d) der Kunde möglicherweise nicht in der Lage ist, eine offene Position zum gewünschten Zeitpunkt, Kurs oder Betrag zu schließen.

14.3 Der Kunde ist allein dafür verantwortlich festzustellen, ob die Dienstleistungen und jede Transaktion seinen Zielen, seiner finanziellen Lage, seinen Kenntnissen, Erfahrungen und seiner Risikotoleranz entsprechen. Der Kunde sollte bei Bedarf unabhängigen finanziellen, rechtlichen oder steuerlichen Rat einholen.

14.4 Das Unternehmen ist nicht verpflichtet:

a) das Kundenkonto, das Margin-Level oder offene Positionen für den Kunden zu überwachen;

b) den Kunden vor einer ungünstigen Marktbewegung zu warnen;

c) den Kunden daran zu hindern, über seine finanziellen Möglichkeiten hinaus zu handeln;

d) einen Margin Call auszulösen, bevor es den Stop-Out anwendet oder ein sonstiges Recht nach dieser Vereinbarung ausübt; oder

e) eine Position zu schließen, um den Kunden vor einem Verlust zu schützen.

Der Kunde bleibt dafür verantwortlich, das Kundenkonto zu überwachen und jederzeit eine ausreichende Margin vorzuhalten.

14.5 Der Kunde ermächtigt das Unternehmen, soweit nach dieser Vereinbarung zulässig, Orders abzulehnen oder zu stornieren, die Margin oder den Hebel anzupassen, offene Positionen

zu schließen, den Stop-Out anzuwenden, den Handel auszusetzen oder sonstige Schutzmaßnahmen zu ergreifen, ohne eine weitere Zustimmung des Kunden einzuholen.

14.6 Der Kunde willigt ein, diese Vereinbarung, die Risikohinweise, die Kontraktspezifikationen, Richtlinien, Hinweise, Kontoauszüge, Transaktionsbestätigungen, Änderungen der Gebühren und sonstige Informationen elektronisch über die Website, den Persönlichen Bereich, die Handelsplattform, per E-Mail oder über eine andere vom Unternehmen genutzte elektronische Methode zu erhalten.

14.7 Der Kunde bestätigt, dass er regelmäßig Zugang zum Internet und zu geeigneter Ausrüstung für den Empfang elektronischer Mitteilungen hat. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Website, den Persönlichen Bereich, die Handelsplattform und die registrierte E-Mail-Adresse regelmäßig auf Informationen und Hinweise des Unternehmens zu prüfen.

14.8 Der Kunde ist damit einverstanden, dass die elektronische Annahme dieser Vereinbarung, die Nutzung des Kundenkontos oder die Erteilung einer Order, soweit nach dem Anwendbaren Recht zulässig, dieselbe Wirkung hat wie eine handschriftliche Unterschrift. Die vom Unternehmen geführten elektronischen Aufzeichnungen können als Nachweis für die Annahme, die Mitteilungen, die Orders und die Transaktionen des Kunden verwendet werden.

14.9 Das Unternehmen sichert nicht zu und gewährleistet nicht, dass der Kunde einen Gewinn erzielt, einen Verlust vermeidet oder ein bestimmtes Handelsergebnis erreicht. Keine Aussage des Unternehmens, eines Mitarbeiters, Verbundenen Unternehmens, Vermittlers oder Dienstleisters stellt eine solche Garantie dar.

14.10 Die in dieser Vereinbarung und in den Risikohinweisen beschriebenen Risiken sind nicht abschließend. Neue oder bisher nicht erkannte Risiken können entstehen, und die Marktbedingungen können sich rasch ändern. Der Kunde sollte erst handeln, nachdem er die Art der betreffenden Produkte und den Umfang seines finanziellen Risikos verstanden hat.

14.11 Mit jeder Order bestätigt der Kunde, dass er:

a) die Transaktion und ihre Risiken unabhängig beurteilt hat;

b) über ausreichende Kenntnisse und finanzielle Mittel verfügt, um die Transaktion einzugehen;

c) in der Lage ist, den möglichen Verlust aus der Transaktion zu tragen; und

d) die volle Verantwortung für die Handelsentscheidung übernimmt.

15. BESCHWERDEN UND STREITBEILEGUNG

15.1 Ein Kunde, der mit einem Aspekt der Dienstleistungen unzufrieden ist, kann über die auf der Website des Unternehmens angegebenen Kontaktdaten oder den dort angegebenen Beschwerdekanal eine schriftliche Beschwerde einreichen.

15.2 Die Beschwerde muss den Namen des Kunden, die Nummer des Kundenkontos, Angaben zur betreffenden Order oder Transaktion, eine Beschreibung der Beschwerde und alle unterstützenden Nachweise enthalten.

15.3 Das Unternehmen untersucht die Beschwerde unparteiisch und erteilt innerhalb einer angemessenen Frist eine schriftliche Antwort. Das Unternehmen kann vom Kunden bei Bedarf zusätzliche Informationen oder Unterlagen anfordern.

15.4 Wird die Beschwerde nicht beigelegt, bemühen sich die Parteien zunächst, den Streit durch Gespräche in gutem Glauben beizulegen. Besteht nach dem Anwendbaren Recht eine unabhängige Streitbeilegungsstelle, stellt das Unternehmen dem Kunden die entsprechenden Angaben zur Verfügung.

15.5 Die Einreichung einer Beschwerde setzt die Pflichten des Kunden nicht aus und hindert das Unternehmen nicht daran, seine Rechte aus dieser Vereinbarung auszuüben, einschließlich der Anwendung von Margin-, Stop-Out- oder Kontosicherheitsmaßnahmen.

15.6 Jeder ungelöst bleibende Streit wird gemäß Klausel 16 von Abschnitt A, Anwendbares Recht und Gerichtsstand, behandelt.

16. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

16.1 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht von St. Lucia, und die Parteien unterwerfen sich der nicht ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte von St. Lucia.

16.2 Das Unternehmen kann jede Maßnahme ergreifen, die vernünftigerweise erforderlich ist, um das Anwendbare Recht, aufsichtsrechtliche Anforderungen und maßgebliche Marktregeln einzuhalten.

17. SALVATORISCHE KLAUSEL

17.1 Wird eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar, wird sie im erforderlichen Mindestumfang angepasst, um sie durchsetzbar zu machen. Ist eine Anpassung nicht möglich, gilt die Bestimmung als gestrichen.

17.2 Die übrigen Bestimmungen bleiben in vollem Umfang wirksam, und die Ungültigkeit einer Bestimmung in einer Rechtsordnung berührt ihre Gültigkeit in einer anderen Rechtsordnung nicht.

18. KEIN VERZICHT

18.1 Unterlässt oder verzögert das Unternehmen die Ausübung eines Rechts oder Rechtsbehelfs aus dieser Vereinbarung, gilt dies nicht als Verzicht auf dieses Recht oder diesen Rechtsbehelf.

18.2 Die einmalige oder teilweise Ausübung eines Rechts schließt dessen weitere Ausübung oder die Ausübung eines anderen Rechts nicht aus. Ein Verzicht des Unternehmens muss ausdrücklich schriftlich erklärt werden und gilt nur für den konkreten Sachverhalt, für den er erklärt wurde.

18.3 Die Rechte und Rechtsbehelfe des Unternehmens aus dieser Vereinbarung sind kumulativ und schließen keine nach dem Anwendbaren Recht bestehenden Rechte aus.

19. SPRACHE

19.1 Die offizielle Sprache des Unternehmens und dieser Vereinbarung ist Englisch. Übersetzungen werden nur zur Erleichterung bereitgestellt.

19.2 Bei Abweichungen oder Widersprüchen zwischen der englischen Fassung und einer übersetzten Fassung ist die englische Fassung maßgeblich.

19.3 Der Kunde bestätigt, dass er Englisch versteht oder unabhängige Unterstützung zum Verständnis dieser Vereinbarung in Anspruch genommen hat. Das Unternehmen kann in einer anderen Sprache kommunizieren, ist jedoch nicht verpflichtet, dies fortzusetzen.

20. VERMITTLER

20.1 Der Kunde kann dem Unternehmen von einem Vermittler zugeführt worden sein. Der Vermittler ist unabhängig, kein Mitarbeiter, Beauftragter oder Vertreter des Unternehmens und nicht befugt, das Unternehmen zu verpflichten.

20.2 Das Unternehmen haftet nicht für Beratung, Zusicherungen, Zusagen, Handlungen oder Unterlassungen eines Vermittlers. Gesonderte Vereinbarungen zwischen dem Kunden und einem Vermittler sind für das Unternehmen nicht verbindlich.

20.3 Ein Vermittler ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Unternehmens nicht befugt, Gewinne zu garantieren, Kundengelder anzunehmen, das Kundenkonto zu bedienen oder die Zugangsdaten des Kunden zu erhalten.

20.4 Das Unternehmen kann einem Vermittler, soweit nach dem Anwendbaren Recht zulässig, auf Grundlage der Aktivität des Kunden Provisionen, Rabatte (Rebates) oder sonstige Vorteile zahlen. Weitere Informationen werden bereitgestellt, soweit dies erforderlich ist.

20.5 Die Beendigung der Beziehung zwischen dem Kunden und einem Vermittler beendet diese Vereinbarung nicht und berührt sie auch nicht anderweitig.

21. IDENTIFIZIERUNG UND ELEKTRONISCHE VERIFIZIERUNG

21.1 Das Unternehmen kann die Identität des Kunden mithilfe elektronischer Verifizierungssysteme, Datenbanken Dritter und dritter Dienstleister überprüfen.

21.2 Der Kunde ermächtigt das Unternehmen, Identifikationsdaten und -dokumente gemäß der Datenschutzrichtlinie und dem Anwendbaren Recht zu Zwecken der Verifizierung, Betrugsprävention, Sanktionsprüfung und Compliance zu erheben, zu verwenden und offenzulegen.

21.3 Das Unternehmen kann zusätzliche, aktualisierte, beglaubigte oder Original-Unterlagen anfordern und die Verifizierungsprüfungen jederzeit wiederholen.

21.4 Der Kunde muss zutreffende und echte Angaben machen. Die Angabe falscher, irreführender oder betrügerischer Informationen stellt einen Verzugsfall dar.

21.5 Kann die Verifizierung nicht zur Zufriedenheit des Unternehmens abgeschlossen werden, kann das Unternehmen den Antrag ablehnen, das Kundenkonto beschränken, eine Transaktion oder Zahlung ablehnen, Mittel an ihre Herkunftsquelle zurückleiten oder die Vereinbarung kündigen.

22. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

22.1 Das Unternehmen kann jeden nach dieser Vereinbarung gehaltenen, erhaltenen oder zu zahlenden Betrag in die Währung des Kundenkontos oder in jede andere für eine Transaktion, Zahlung oder Aufrechnung erforderliche Währung umrechnen.

22.2 Währungsumrechnungen erfolgen zu einem vom Unternehmen anhand verfügbarer Markt- oder Zahlungsdienstleisterkurse festgelegten Kurs. Das Unternehmen kann eine Umrechnungsgebühr oder einen Aufschlag (Markup) erheben.

22.3 Der Kunde trägt alle Umrechnungskosten und das Risiko von Wechselkursschwankungen. Der Umrechnungskurs kann von den von Banken oder anderen Anbietern angezeigten Kursen abweichen.

22.4 Das Unternehmen kann eine Währungsumrechnung ablehnen oder verzögern, wenn die betreffende Währung, der Kurs oder der Zahlungsdienst nicht verfügbar ist oder wenn dies aus Gründen der Compliance oder des Risikomanagements erforderlich ist.

23. WEITERE HANDLUNGEN UND VERSCHIEDENES

23.1 Der Kunde stellt die vom Unternehmen angeforderten Informationen oder Unterlagen bereit und erledigt alle angemessenen Formalitäten, die das Unternehmen verlangt, um dieser Vereinbarung Wirkung zu verleihen oder ihre Einhaltung zu bestätigen.

23.2 Nichts in dieser Vereinbarung begründet ein Gesellschafts-, Joint-Venture-, Vertretungs-, Arbeits- oder Treuhandverhältnis zwischen den Parteien. Der Kunde darf nicht im Namen des Unternehmens handeln oder Verpflichtungen für dieses eingehen.

23.3 Keine Partei darf den Namen, die Marken oder das geistige Eigentum der anderen Partei ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung verwenden.

23.4 Der Kunde nimmt diese Vereinbarung an, indem er seine Annahme elektronisch bestätigt, einen Kontoeröffnungsantrag einreicht, ein Kundenkonto eröffnet oder nutzt oder die Dienstleistungen nutzt. Eine solche Annahme hat dieselbe Wirkung wie eine Unterschrift.

23.5 Diese Vereinbarung und die darin einbezogenen Dokumente bilden die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die Dienstleistungen.

ABSCHNITT B

KUNDENKONTO

1. KUNDENKONTO

1.1 Nach Genehmigung des Antrags des Kunden und Erfüllung der Verifizierungsanforderungen des Unternehmens kann das Unternehmen für den Kunden ein oder mehrere Kundenkonten eröffnen.

1.2 Das Unternehmen kann unterschiedliche Kontotypen, Währungen, Handelsbedingungen, Ausführungsmethoden und Mindesteinzahlungsanforderungen anbieten. Die maßgeblichen Merkmale werden auf der Website, im Persönlichen Bereich oder auf der Handelsplattform angezeigt.

1.3 Das Unternehmen kann einen Kontotyp oder eines seiner Merkmale einführen, ändern oder abschaffen. Über wesentliche Änderungen wird der Kunde informiert, soweit dies vernünftigerweise möglich ist.

1.4 Das Kundenkonto ist persönlich und darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Unternehmens weder übertragen, verkauft, geteilt noch von einer anderen Person bedient werden.

1.5 Das Unternehmen kann die Eröffnung zusätzlicher oder doppelter Konten ablehnen und Konten beschränken oder schließen, die mit Betrug, Verbotenen Handelspraktiken, einem Verzugsfall oder einem zuvor beschränkten Kunden in Verbindung stehen.

1.6 Jeder Handelsgewinn oder -verlust wird nach Schließung der betreffenden Transaktion dem Kundenkonto gutgeschrieben bzw. belastet. Gebühren, Zahlungen und sonstige Anpassungen werden gegebenenfalls erfasst. Die Kontoaufzeichnungen des Unternehmens sind, sofern kein offensichtlicher Fehler nachgewiesen wird, Nachweis für die Aktivität und den Saldo des Kunden.

1.7 Die Eröffnung eines Kundenkontos verschafft dem Kunden keinen dauerhaften Anspruch auf einen bestimmten Kontotyp, eine bestimmte Währung, ein bestimmtes Merkmal oder eine bestimmte Handelsplattform.

2. KUNDENGELDER

2.1 Vom Kunden erhaltene Mittel werden dem Kundenkonto gutgeschrieben, nachdem sie vom Unternehmen verbucht, abgeglichen und akzeptiert wurden.

2.2 Das Unternehmen kann Kundengelder bei Banken, Zahlungsdienstleistern, Liquiditätsanbietern, Verwahrern, Verbundenen Unternehmen oder sonstigen Dritten innerhalb oder außerhalb von St. Lucia halten. Diese Gelder können auf Sammel- oder Omnibuskonten gehalten werden.

2.3 Das Unternehmen führt Aufzeichnungen über den jedem Kunden zuzurechnenden Betrag und kann Kundengelder für Transaktionen, Margin, Gebühren, Abrechnungen oder sonstige nach dieser Vereinbarung geschuldete Beträge verwenden.

2.4 Der Gewinn oder Verlust einer offenen Position wird als schwebender Gewinn oder Verlust angezeigt. Sobald die Position geschlossen ist, wird der endgültige Gewinn oder Verlust dem Kundenkonto gutgeschrieben bzw. belastet, vorbehaltlich anfallender Gebühren und Anpassungen.

2.5 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, werden dem Kunden auf Kundengelder keine Zinsen gezahlt.

2.6 Kundengelder können den Gesetzen, Insolvenzvorschriften, Sicherungsrechten oder Aufrechnungsrechten unterliegen, die für einen dritten Verwahrer gelten. Sofern dies nicht ausdrücklich bestätigt wird, sind sie nicht durch eine Einlagensicherung oder Anlegerentschädigungseinrichtung geschützt.

2.7 Das Unternehmen haftet nicht für den Ausfall eines Dritten, es sei denn, dieser wurde unmittelbar durch Betrug, vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit des Unternehmens verursacht.

3. EINZAHLUNGEN, AUSZAHLUNGEN UND ERSTATTUNGEN

3.1 Der Kunde kann Mittel über die im Persönlichen Bereich verfügbaren Zahlungsmethoden ein- und auszahlen. Das Unternehmen kann die verfügbaren Methoden, Währungen, Limits und Anforderungen jederzeit ändern.

3.2 Zahlungen müssen über ein Konto oder eine Zahlungsmethode erfolgen, das bzw. die auf den Namen des Kunden lautet. Das Unternehmen kann anonyme Zahlungen oder Zahlungen Dritter ablehnen oder an ihre Herkunftsquelle zurückleiten.

3.3 Dem Kundenkonto wird nur der tatsächlich vom Unternehmen erhaltene und verbuchte Betrag nach Abzug anfallender Gebühren gutgeschrieben.

3.4 Das Unternehmen kann Informationen oder Unterlagen anfordern, die die Inhaberschaft, Herkunft oder den Zweck von Mitteln bestätigen, und eine Zahlung verzögern oder ablehnen, bis seine Prüfungen abgeschlossen sind.

3.5 Auszahlungen müssen über den Persönlichen Bereich beantragt werden und dürfen nur aus Mitteln erfolgen, die nicht für Margin, Gebühren oder sonstige gegenüber dem

Unternehmen bestehende Pflichten benötigt werden.

3.6 Das Unternehmen kann Mittel über die ursprüngliche Zahlungsmethode zurückzahlen. Wurden mehrere Methoden verwendet, können Auszahlungen anteilig oder in der vom Unternehmen festgelegten Reihenfolge bearbeitet werden.

3.7 Das Unternehmen kann eine Auszahlung verzögern, ablehnen oder stornieren, wenn:

a) die Informationen oder Unterlagen des Kunden unvollständig oder veraltet sind;

b) keine ausreichenden freien Mittel verfügbar sind;

c) der Verdacht auf Betrug, rechtswidrige Tätigkeit, eine Rückbuchung (Chargeback) oder einen Verzugsfall besteht;

d) das Kundenkonto beschränkt ist oder untersucht wird;

e) ein Zahlungsdienstleister nicht verfügbar ist; oder

f) die Maßnahme nach dem Anwendbaren Recht oder aus Sicherheits- oder Compliance-Gründen erforderlich ist.

3.8 Der Kunde trägt alle Bank-, Zahlungsdienstleister-, Umrechnungs- und Bearbeitungsgebühren. Das Unternehmen ist nicht verantwortlich für Verzögerungen, die eintreten, nachdem die Mittel an einen Zahlungsdienstleister übertragen wurden.

3.9 Werden Mittel irrtümlich oder doppelt gutgeschrieben, rückgebucht oder sind sie Gegenstand einer Rückbuchung (Chargeback), kann das Unternehmen das Kundenkonto belasten, die Gutschrift stornieren, das Kundenkonto beschränken, offene Positionen schließen oder den Betrag vom Kunden zurückfordern.

3.10 Überträgt das Unternehmen bei einer internen Übertragung zwischen Konten des Kunden irrtümlich Mittel auf ein falsches Handelskonto, wird das Unternehmen die Übertragung berichtigen und den betroffenen Betrag auf eigene Kosten wiederherstellen.

3.11 Eine Auszahlung kann das Eigenkapital und das Margin-Level des Kunden verringern. Der Kunde ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass nach Einreichung eines Auszahlungsantrags weiterhin ausreichend Margin verfügbar ist.

4. PFANDRECHT UND SICHERHEITEN

4.1 Das Unternehmen hat ein allgemeines Pfandrecht an allen Mitteln, Salden und sonstigen Vermögenswerten, die das Unternehmen, seine Verbundenen Unternehmen oder seine Dienstleister für den Kunden halten, bis alle vom Kunden geschuldeten Verpflichtungen vollständig erfüllt sind.

4.2 Das Pfandrecht erstreckt sich auf alle gegenwärtigen, künftigen, tatsächlichen oder bedingten Verbindlichkeiten, einschließlich Gebühren, Verlusten, Rückbuchungen, Zahlungsrückabwicklungen, Freistellungen, Schadensersatz und Compliance-bezogener Ansprüche.

4.3 Das Unternehmen kann solche Mittel oder Vermögenswerte einbehalten, Auszahlungen beschränken und sein Pfandrecht ohne vorherige Ankündigung durchsetzen, wenn ein Betrag fällig ist oder dies zum Schutz eines rechtsverbindlichen Anspruchs vernünftigerweise erforderlich ist.

4.4 Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens keine Mittel oder Rechte im Zusammenhang mit dem Kundenkonto abtreten, verpfänden oder mit einem Sicherungsrecht belasten.

4.5 Die Rechte des Unternehmens nach dieser Klausel gelten über die Beendigung hinaus fort.

5. NETTING, PFANDRECHT UND AUFRECHNUNG

5.1 Das Unternehmen hat ein allgemeines Pfandrecht an allen Mitteln, Salden und sonstigen Vermögenswerten, die das Unternehmen oder seine Dienstleister für den Kunden halten, bis alle vom Kunden geschuldeten Verpflichtungen vollständig erfüllt sind.

5.2 Schulden das Unternehmen und der Kunde einander Beträge, können diese Verpflichtungen zusammengefasst und miteinander verrechnet werden. Sind die Beträge gleich hoch, heben sie sich gegenseitig auf. Ist ein Betrag höher, zahlt die Partei, die den höheren Betrag schuldet, nur die verbleibende Differenz.

5.3 Das Unternehmen kann jedes auf den Namen des Kunden lautende Kundenkonto zusammenführen oder konsolidieren und ein Guthaben auf einem Kundenkonto mit einem Sollsaldo oder einer sonstigen Verbindlichkeit auf einem anderen Kundenkonto verrechnen.

5.4 Soweit nach dem Anwendbaren Recht zulässig, kann das Unternehmen ohne weitere Ermächtigung des Kunden:

a) jeden vom Kunden geschuldeten Betrag von für den Kunden gehaltenen oder an ihn zu zahlenden Mitteln abziehen;

b) Mittel zwischen Kundenkonten übertragen;

c) Mittel zum jeweils geltenden Umrechnungskurs von einer Währung in eine andere umrechnen;

d) jede offene Position schließen und den Erlös zur Erfüllung der Pflichten des Kunden verwenden; und

e) Mittel einbehalten, die vernünftigerweise erforderlich sind, um bestehende, ausstehende oder künftige rechtsverbindliche Pflichten zu erfüllen.

5.5 Das Unternehmen kann seine Rechte nach dieser Klausel vor der Rückzahlung von Mitteln an den Kunden, nach einem Verzugsfall, bei Beendigung oder jederzeit ausüben, wenn ein vom Kunden geschuldeter Betrag fällig ist.

5.6 Einlagen, Margin oder sonstige für den Kunden gehaltene Beträge sind erst rückzahlbar, wenn die Pflichten des Kunden aus dieser Vereinbarung vollständig erfüllt sind.

5.7 Diese Klausel gilt über die Beendigung hinaus fort und ist für die Parteien sowie gegebenenfalls deren Nachlässe, Rechtsnachfolger, Vertreter und Gläubiger verbindlich.

6. VORÜBERGEHENDE BESCHRÄNKUNGEN UND KONTOSPERRUNG

6.1 Das Unternehmen kann ein Kundenkonto ohne vorherige Ankündigung vorübergehend beschränken oder sperren, wenn:

a) ein Verzugsfall eingetreten ist oder vermutet wird;

b) die Angaben oder die Verifizierung des Kunden unvollständig oder veraltet sind;

c) die Zugangsdaten des Kunden möglicherweise kompromittiert wurden;

d) der Verdacht auf Betrug, rechtswidrige Tätigkeit, verdächtigen Handel oder Rückbuchungen besteht;

e) ein Zahlungs-, Übertragungs- oder Kontofehler untersucht werden muss;

f) ein Ereignis höherer Gewalt oder ein technisches Problem eingetreten ist;

g) das Unternehmen ein Ersuchen einer zuständigen Behörde oder eines Dienstleisters erhält; oder

h) die Beschränkung vernünftigerweise erforderlich ist, um den Kunden, das Unternehmen oder die Integrität der Dienstleistungen zu schützen.

6.2 Solange ein Konto beschränkt ist, kann das Unternehmen Orders ablehnen, Ein- oder Auszahlungen begrenzen, offene Positionen schließen oder verwalten und zusätzliche Informationen oder Unterlagen anfordern.

6.3 Der Kunde kann das Unternehmen auffordern, das Kundenkonto vorübergehend zu sperren, wenn er einen unbefugten Zugriff oder Missbrauch vermutet. Das Unternehmen kann vor der Bearbeitung einer solchen Anfrage eine Identitätsprüfung verlangen.

6.4 Das Unternehmen kann eine Beschränkung aufheben, wenn es der Auffassung ist, dass die betreffende Angelegenheit geklärt ist. Kann die Angelegenheit nicht geklärt werden, kann das Unternehmen das Kundenkonto schließen und die Vereinbarung kündigen.

6.5 Das Unternehmen kann Mittel einbehalten, die vernünftigerweise zur Deckung ausstehender Rückbuchungen, Zahlungsrückabwicklungen, gerichtlicher Ansprüche oder sonstiger rechtsverbindlicher Verpflichtungen erforderlich sind.

6.6 Das Unternehmen haftet nicht für Verluste aus einer nach dieser Klausel angemessen verhängten Beschränkung, es sei denn, diese wurden durch Betrug, vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit des Unternehmens verursacht.

7. INAKTIVE UND ARCHIVIERTE KONTEN

7.1 Das Unternehmen kann ein Kundenkonto als inaktiv einstufen, wenn während des auf der Website oder im Persönlichen Bereich angegebenen Zeitraums keine offenen Positionen bestehen und keine Handelsaktivität, Einzahlungen, Auszahlungen oder internen Übertragungen stattfinden.

7.2 Das Unternehmen kann ein inaktives Konto archivieren, dessen Pending Orders stornieren und den Zugang zu bestimmten Kontofunktionen oder Dienstleistungen beschränken.

7.3 Inaktivitäts- oder Verwaltungsgebühren können anfallen, sofern sie auf der Website, im Persönlichen Bereich oder im maßgeblichen Gebührenverzeichnis offengelegt sind.

7.4 Der Kunde kann die Reaktivierung oder die Auszahlung eines verbleibenden Saldos beantragen, vorbehaltlich der Identitätsprüfung, aktualisierter Sorgfaltsanforderungen sowie der Pfand- und Aufrechnungsrechte des Unternehmens.

7.5 Das Unternehmen kann ein archiviertes Konto schließen oder als nicht wiederherstellbar einstufen. Etwaige verbleibende Mittel, auf die der Kunde Anspruch hat, bleiben erfasst und werden gemäß dem Anwendbaren Recht behandelt.

7.6 Das Unternehmen kann die Handelshistorie, Mitteilungen und sonstigen Kontounterlagen für den nach dem Anwendbaren Recht oder seiner Aufbewahrungsrichtlinie vorgeschriebenen Zeitraum aufbewahren.

8. SCHUTZ VOR NEGATIVEM SALDO UND KONTOANPASSUNGEN

8.1 Der Schutz vor negativem Saldo gilt nur, wenn das Unternehmen ausdrücklich bestätigt, dass er für das betreffende Kundenkonto verfügbar ist, und vorbehaltlich der auf der Website oder im Persönlichen Bereich veröffentlichten Bedingungen.

8.2 Gilt der Schutz vor negativem Saldo, kann das Unternehmen einen berechtigten negativen Saldo auf null ausgleichen, nachdem alle offenen Positionen geschlossen und alle Transaktionen, Gebühren und Zahlungsvorgänge abgeglichen wurden.

8.3 Ein negativer Saldo kann vorübergehend sichtbar bleiben, während das Unternehmen seine Berechnungen und Prüfungen abschließt.

8.4 Der Schutz vor negativem Saldo gilt nicht für Verluste oder Verbindlichkeiten aus:

a) Betrug, rechtswidriger Tätigkeit oder einem Verzugsfall;

b) Verbotenen Handelspraktiken oder dem Missbrauch des Schutzes;

c) Rückbuchungen, Zahlungsrückabwicklungen oder unbezahlten Gebühren;

d) fehlerhaften Angaben oder Anweisungen des Kunden; oder

e) sonstigen in der maßgeblichen Richtlinie zum Schutz vor negativem Saldo genannten Ausschlüssen.

8.5 Der Schutz vor negativem Saldo hindert das Unternehmen nicht daran, den Stop-Out anzuwenden, offene Positionen zu schließen, seine Aufrechnungsrechte auszuüben oder vom Kunden geschuldete nicht handelsbezogene Forderungen einzuziehen.

8.6 Das Unternehmen kann das Kundenkonto belasten, gutschreiben, stornieren oder anderweitig berichtigen, wenn eine Anpassung aufgrund eines offensichtlichen Preisfehlers, einer fehlerhaften Kursnotierung, eines Systemfehlers, einer doppelten oder irrtümlichen Gutschrift, einer Zahlungsrückabwicklung, einer Kapitalmaßnahme oder eines ähnlichen Ereignisses erforderlich ist.

8.7 Das Unternehmen informiert den Kunden über wesentliche Anpassungen, soweit dies vernünftigerweise möglich ist. Die berichtigten Aufzeichnungen des Unternehmens sind maßgeblich, sofern der Kunde keinen offensichtlichen Fehler nachweist.

ABSCHNITT C

DIE HANDELSPLATTFORM

1. HANDELSPLATTFORM

1.1 Das Unternehmen gewährt dem Kunden ein beschränktes, persönliches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und widerrufliches Recht, auf die Handelsplattform zuzugreifen und sie ausschließlich für eigene Transaktionen des Kunden zu nutzen.

1.2 Die Handelsplattform kann es dem Kunden ermöglichen, Kursnotierungen einzusehen, Orders zu erteilen oder zu verwalten, offene Positionen zu überwachen, Kontoinformationen abzurufen und Mitteilungen des Unternehmens zu empfangen.

1.3 Das Unternehmen kann verschiedene Plattformen, Anwendungen, Funktionen oder Versionen anbieten und jede davon jederzeit ändern, aktualisieren, ersetzen oder abschaffen.

1.4 Der Kunde muss die Anweisungen des Unternehmens befolgen und kompatible und aktuelle Geräte, Betriebssysteme, Software und Internetverbindungen verwenden.

1.5 Eine über die Handelsplattform übermittelte Order gilt erst dann als angenommen oder ausgeführt, wenn sie vom Handelsserver des Unternehmens empfangen und bestätigt wurde.

1.6 Bei Abweichungen zwischen den auf dem Gerät des Kunden angezeigten Informationen und den Aufzeichnungen des Unternehmens sind die Aufzeichnungen des Handelsservers des Unternehmens maßgeblich, sofern kein offensichtlicher Fehler nachgewiesen wird.

2. TECHNISCHE PROBLEME UND SYSTEMSTÖRUNGEN

2.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, die für die Nutzung der Handelsplattform erforderliche geeignete Ausrüstung, Software, den Internetzugang und die Sicherheitsvorkehrungen zu beschaffen und zu unterhalten.

2.2 Das Unternehmen garantiert nicht, dass die Handelsplattform stets verfügbar, unterbrechungsfrei, sicher oder frei von Fehlern, Verzögerungen oder technischen Ausfällen ist.

2.3 Das Unternehmen kann die Handelsplattform wegen geplanter Wartung, Notfallreparaturen, aus Sicherheitsgründen oder wegen Umständen außerhalb seiner zumutbaren Kontrolle mit oder ohne vorherige Ankündigung aussetzen oder beschränken.

2.4 Während eines technischen Problems oder einer Systemstörung kann das Unternehmen:

a) den Handel aussetzen oder beschränken;

b) die Bereitstellung von Kursnotierungen einstellen;

c) Orders ablehnen, verzögern oder stornieren;

d) die verfügbaren Ausführungsmethoden ändern;

e) offene Positionen schließen oder verwalten, soweit vernünftigerweise erforderlich; oder

f) alternative oder Ersatzsysteme verwenden.

2.5 Eine Anweisung wird erst wirksam, wenn sie beim Unternehmen eingegangen ist. Der Kunde muss den Status einer Order prüfen, bevor er sie erneut übermittelt, da wiederholte Anweisungen zu doppelten Transaktionen führen können.

2.6 Das Unternehmen kann während einer Störung Anweisungen über alternative Kommunikationswege annehmen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

2.7 Das Unternehmen haftet nicht für Verluste, die durch die Ausrüstung oder Internetverbindung des Kunden, Systeme Dritter oder Umstände außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Unternehmens verursacht werden, es sei denn, diese wurden durch Betrug, vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit des Unternehmens verursacht.

3. VERBOTENE HANDELSPRAKTIKEN

3.1 Der Kunde darf die Handelsplattform, das Kundenkonto oder die Dienstleistungen nicht für rechtswidrige, betrügerische, manipulative oder missbräuchliche Zwecke nutzen.

3.2 Zu den Verbotenen Handelspraktiken gehören:

a) sich unbefugten Zugang zur Handelsplattform, zu anderen Konten oder zu den Systemen des Unternehmens zu verschaffen oder dies zu versuchen;

b) Sicherheitskontrollen zu umgehen, Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering) oder den Betrieb der Handelsplattform zu stören;

c) Viren, schädlichen Code oder übermäßige Orders oder Anfragen einzuschleusen, die die Systeme des Unternehmens beschädigen, stören oder unangemessen belasten können;

d) Kursnotierungen, Marktdaten oder Plattforminformationen zu kopieren, automatisiert auszulesen (Scraping), zu speichern, zu verkaufen oder weiterzuverbreiten, sofern dies nicht dem persönlichen Handel des Kunden dient;

e) Boni, Rabatte (Rebates) oder Werbevorteile über mehrere Konten, Identitäten oder von derselben Person kontrollierte Konten in Anspruch zu nehmen;

f) abgesicherte, gegenläufige oder im Wesentlichen risikofreie Transaktionen allein zu dem Zweck einzusetzen, Handelsvolumen- oder Umsatzanforderungen zu erfüllen;

g) wiederholt Mittel einzuzahlen, Vorteile in Anspruch zu nehmen, eine minimale Handelsaktivität zu absolvieren und die Mittel anschließend auszuzahlen;

h) interne Übertragungen zu nutzen, um die Margin wiederherzustellen, Vorteile freizuschalten oder Konto- oder Aktionslimits zu umgehen;

i) sich mit anderen Kunden oder Kundengruppen abzustimmen, um Aktionszahlungen zu sichern oder zu arrangieren;

j) verzögerte, eingefrorene, fehlerhafte, veraltete oder marktfremde Kursnotierungen, Preisfehler, Systemfehler, Unterbrechungen von Datenfeeds oder Ausführungsverzögerungen auszunutzen;

k) mehr als 30 % der vom Kunden eingeleiteten Abgeschlossenen Transaktionen innerhalb von 60 Sekunden nach der Eröffnung zu schließen, wenn die Absicht oder Wirkung darin besteht, die Preisbildung, Ticks, veraltete Kursnotierungen oder Ausführungslatenzen auszunutzen;

l) Latenzarbitrage, Quote Sniping, Tick Scalping oder die Ausnutzung vorübergehender Spread- oder Liquiditätsunregelmäßigkeiten zu betreiben;

m) Slippage, Requotes oder sonstige Ausführungsmechanismen systematisch auszunutzen;

n) gezielt Rollover-Zeitpunkte, Markteröffnungen, Wochenend-Kurslücken, Nachrichtenveröffentlichungen oder Zeiten geringer Liquidität anzuvisieren, um erkennbare Preis- oder Ausführungsanomalien auszunutzen;

o) die Aktivität auf illiquide oder volumenschwache Finanzinstrumente zu konzentrieren, um die Preisbildung zu beeinflussen oder auszunutzen;

p) koordinierte gegenläufige Positionen in gleichen oder korrelierten Finanzinstrumenten auf verschiedenen vom Kunden kontrollierten Konten zu halten, um echtes Marktrisiko zu vermeiden oder Unterschiede bei Spread, Provision, Swap oder Ausführung auszunutzen;

q) gegenläufige, gespiegelte, replizierte oder nahezu gleichzeitige Transaktionen mit anderen Kunden oder Kundengruppen zu koordinieren;

r) Verzögerungen, Fehler oder zeitliche Unterschiede zwischen der Preisbildung des Unternehmens und externen Handelsplätzen, Datenfeeds oder Brokern auszunutzen;

s) den Kurs, die Liquidität oder die Nachfrage eines Finanzinstruments zu manipulieren oder Insidergeschäfte zu tätigen;

t) Expert Advisors, Bots, Skripte, Plug-ins, Bridges, APIs oder modifizierte Terminals einzusetzen, die darauf ausgelegt oder so konfiguriert sind, Preisbildung, Latenz oder Ausführung auszunutzen;

u) automatisierte Systeme einzusetzen, die übermäßige Orders, Massenstornierungen, Anfragen oder Serverlast erzeugen;

v) Copy Trading, Signalreplikation oder kontenübergreifende Bridge-Ausführung ohne die vom Unternehmen verlangte Offenlegung oder Genehmigung zu betreiben;

w) koordinierte Gruppenaktivitäten zu betreiben, die darauf abzielen, Risiken auf das Unternehmen zu verlagern und der Gruppe zugleich garantierte oder im Wesentlichen risikofreie Erträge zu sichern;

x) für einen nicht offengelegten Auftraggeber zu handeln oder ohne schriftliche Zustimmung des Unternehmens und die nach dem Anwendbaren Recht erforderliche Erlaubnis als Vermögensverwalter tätig zu sein;

y) den Schutz vor negativem Saldo, swapfreie Bedingungen, Boni, Rabatte, Cashback, Treuevorteile oder Vermittlerprovisionen zu missbrauchen;

z) einer anderen Person zu gestatten, das Kundenkonto zu bedienen, oder ohne schriftliche Zustimmung des Unternehmens für eine andere Person zu handeln;

aa) mehrere Konten, Identitäten, Geräte oder Zahlungsmethoden zu eröffnen oder zu nutzen, um Beschränkungen zu umgehen oder zusammenhängende Aktivitäten zu verschleiern;

bb) betrügerische Einzahlungen, Auszahlungen, Rückbuchungen oder Zahlungsrückabwicklungen vorzunehmen; oder

cc) jede sonstige Tätigkeit auszuüben, die das Unternehmen vernünftigerweise als täuschend, missbräuchlich oder mit echter Handelstätigkeit unvereinbar ansieht.

Kurzfristiger Handel, Hedging, automatisierter Handel oder Arbitrage sind nicht allein aufgrund ihrer Bezeichnung oder Dauer verboten, es sei denn, sie sind Teil einer oben beschriebenen missbräuchlichen Praxis.

3.3 Das Unternehmen kann gemeinsames Eigentum, Identifikationsdaten, Geräte, IP-Adressen, Standort, Zahlungsmethoden, Handelsmuster, den Zeitpunkt von Orders, die Preisbildung und Mitteilungen berücksichtigen, um festzustellen, ob Konten oder Kunden miteinander verbunden sind. Kein einzelner Faktor ist für sich allein entscheidend.

3.4 Hat das Unternehmen den begründeten Verdacht einer Verbotenen Handelspraktik, kann es:

a) die betreffenden Kundenkonten untersuchen und beschränken;

b) betroffene Orders und Transaktionen ablehnen, stornieren, verzögern, rückgängig machen oder anpassen;

c) betroffene Transaktionen anhand eines geeigneten Markt- oder Referenzkurses neu berechnen;

d) interne Übertragungen rückgängig machen;

e) aus der verbotenen Tätigkeit stammende Gewinne, Rabatte, Provisionen, Boni oder sonstige Vorteile entfernen;

f) Hebel, Margin-Anforderungen oder Ausführungsbedingungen ändern;

g) den automatisierten Handel, den API-Zugang oder den Zugang zur Handelsplattform aussetzen;

h) offene Positionen oder Kundenkonten schließen;

i) Auszahlungen verzögern und seine Pfand- und Aufrechnungsrechte ausüben;

j) Verluste, Gebühren und angemessene Untersuchungskosten einziehen; oder

k) die Tätigkeit den zuständigen Behörden oder betroffenen Dienstleistern melden.

3.5 Das Unternehmen kann diese Maßnahmen auf alle verbundenen Konten anwenden und nur die verifizierten ursprünglichen Einzahlungen abzüglich Verlusten, Gebühren und rechtmäßig dem Unternehmen geschuldeter Beträge zurückzahlen.

3.6 Das Unternehmen informiert den Kunden über wesentliche nach dieser Klausel ergriffene Maßnahmen, soweit dies nach dem Anwendbaren Recht zulässig und vernünftigerweise möglich ist.

4. SICHERHEIT DER ZUGANGSDATEN

4.1 Der Kunde muss alle Benutzernamen, Passwörter, Sicherheitscodes, API-Schlüssel, Tokens und sonstigen Zugangsdaten vertraulich und sicher aufbewahren und darf sie keiner unbefugten Person offenlegen.

4.2 Das Unternehmen kann jede Order, Anweisung oder Aktivität, die unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden erfolgt, ohne weitere Prüfung als vom Kunden autorisiert behandeln.

4.3 Der Kunde muss das Unternehmen sofort benachrichtigen, wenn Zugangsdaten verloren gehen, offengelegt, kompromittiert oder unbefugt verwendet werden, und die betroffenen Zugangsdaten nach Möglichkeit ändern.

4.4 Das Unternehmen kann den Zugang aussetzen, Zugangsdaten widerrufen oder ersetzen, eine zusätzliche Verifizierung verlangen oder sonstige Sicherheitsmaßnahmen ergreifen,

wenn ein unbefugter Zugriff oder ein Sicherheitsrisiko vermutet wird.

4.5 Der Kunde ist für Aktivitäten unter Verwendung seiner Zugangsdaten verantwortlich, die erfolgen, bevor das Unternehmen die Mitteilung über einen vermuteten Missbrauch erhalten und darauf reagiert hat, es sei denn, der Verlust wurde unmittelbar durch Betrug, vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit des Unternehmens verursacht.

4.6 Der Kunde darf Zugangsdaten nicht an einen Vermittler, Kontoverwalter, Handelsdienst, Signalanbieter oder Vermögensverwalter weitergeben, es sei denn, diese Person wurde förmlich bevollmächtigt und vom Unternehmen genehmigt.

4.7 Die Sicherheitsmaßnahmen des Unternehmens verringern das Risiko eines unbefugten Zugriffs, können es aber nicht vollständig ausschließen. Der Kunde bleibt für den Schutz seiner Geräte, E-Mail-Konten und Kommunikationskanäle verantwortlich.

5. GEISTIGES EIGENTUM

5.1 Alle Rechte an der Website, der Handelsplattform, der Software, den Systemen, Marktdaten, Kursnotierungen, Inhalten, Dokumenten, Marken und Logos stehen dem Unternehmen oder seinen Lizenzgebern zu.

5.2 Der Kunde erhält lediglich ein beschränktes, persönliches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und widerrufliches Recht, die Handelsplattform und zugehörige Materialien für die Dienstleistungen zu nutzen.

5.3 Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung keinen Teil des geistigen Eigentums des Unternehmens oder seiner Lizenzgeber kopieren, ändern, vervielfältigen, veröffentlichen, verbreiten, verkaufen, lizenzieren, zurückentwickeln oder kommerziell verwerten.

5.4 Kursnotierungen, Kursdatenfeeds und Marktdaten dürfen nur für den persönlichen Handel des Kunden mit dem Unternehmen verwendet und ohne Zustimmung nicht gespeichert, weiterverbreitet oder über andere Plattformen oder Dienste genutzt werden.

5.5 Der Kunde darf den Namen, die Marken, Logos oder das Markenerscheinungsbild des Unternehmens nicht in einer Weise verwenden, die ein Sponsoring, eine Partnerschaft oder eine Genehmigung nahelegt.

5.6 Das Unternehmen kann das Recht des Kunden zur Nutzung zugehöriger Materialien bei einem Verstoß gegen diese Klausel aussetzen oder beenden. Diese Pflichten gelten über die Beendigung hinaus fort.

ABSCHNITT D

HANDELSBEDINGUNGEN

1. ORDERERTEILUNG UND -AUSFÜHRUNG

1.1 Der Kunde kann Orders über die Handelsplattform oder über eine andere vom Unternehmen ausdrücklich genehmigte Methode erteilen.

1.2 Das Unternehmen kann sich auf jede unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden übermittelte Order verlassen und danach handeln. Eine solche Order gilt als vom Kunden autorisiert und ist für ihn verbindlich.

1.3 Eine Order ist eine Anfrage zum Abschluss einer Transaktion und gilt erst dann als angenommen oder ausgeführt, wenn der Handelsserver des Unternehmens sie als ausgeführt erfasst.

1.4 Je nach Finanzinstrument, Kontotyp und Ausführungsvereinbarung kann das Unternehmen Orders als Eigenhändler ausführen oder sie zur Ausführung über einen Dritten weiterleiten oder vermitteln.

1.5 Das Unternehmen kann Orders ganz oder teilweise ausführen und Orders zusammenfassen, aufteilen oder weiterleiten, soweit dies für die Ausführung vernünftigerweise erforderlich ist.

1.6 Die Ausführung unterliegt den verfügbaren Kursen, der Liquidität und den Marktbedingungen. Der Ausführungskurs kann aufgrund von Slippage, Volatilität, Kurslücken, Latenz oder sonstigen Marktfaktoren vom beantragten oder angezeigten Kurs abweichen.

1.7 Nach ihrer Ausführung ist eine Transaktion verbindlich und kann vom Kunden nicht storniert oder geändert werden, sofern das Unternehmen oder die Handelsplattform dies nicht ausdrücklich gestattet.

1.8 Der Kunde ist dafür verantwortlich, den Status von Orders und offenen Positionen zu überwachen, und muss das Unternehmen unverzüglich über einen vermuteten Fehler oder eine nicht autorisierte Transaktion informieren.

1.9 Die Aufzeichnungen des Handelsservers des Unternehmens sind Nachweis für Orders und Transaktionen, sofern kein offensichtlicher Fehler nachgewiesen wird.

2. ABLEHNUNG, STORNIERUNG UND ÄNDERUNG VON ORDERS

2.1 Das Unternehmen kann eine Order ablehnen, verzögern, stornieren oder ihre Ausführung verweigern, wenn:

a) der betreffende Markt geschlossen, ausgesetzt oder von außergewöhnlichen Bedingungen betroffen ist;

b) keine verlässlichen Kursnotierungen oder keine ausreichende Liquidität verfügbar sind;

c) der Kunde nicht über ausreichend Freie Margin verfügt;

d) die Order die maßgeblichen Größen-, Engagement- oder Handelslimits überschreitet;

e) der beantragte Kurs nicht mehr verfügbar ist oder auf einer fehlerhaften, veralteten oder marktfremden Kursnotierung beruht;

f) der Kunde eine unangemessene oder übermäßige Anzahl von Orders oder Anfragen übermittelt;

g) ein technischer, Kommunikations- oder Systemausfall eines Dritten eintritt;

h) das Kundenkonto beschränkt, geschlossen oder Gegenstand eines Verzugsfalls ist;

i) der Verdacht auf Verbotene Handelspraktiken besteht;

j) die Order gegen das Anwendbare Recht oder eine aufsichtsrechtliche Anforderung verstößt; oder

k) die Ablehnung für die Compliance, die Sicherheit oder das Risikomanagement des Unternehmens vernünftigerweise erforderlich ist.

2.2 Das Unternehmen informiert den Kunden über die Ablehnung oder Stornierung, soweit dies vernünftigerweise möglich ist, ist jedoch nicht verpflichtet, Gründe anzugeben, wenn das Anwendbare Recht oder Sicherheitsanforderungen dem entgegenstehen.

2.3 Eine Anfrage des Kunden zur Stornierung oder Änderung einer Order ist nur wirksam, wenn sie vor der Ausführung der Order beim Unternehmen eingeht und von diesem angenommen wird.

2.4 Das Unternehmen kann Pending Orders stornieren, wenn das Finanzinstrument verfällt, der Handel ausgesetzt wird, sich die Kontraktspezifikationen ändern oder eine Kapitalmaßnahme den betreffenden Basiswert betrifft.

2.5 Wurde eine Transaktion aufgrund eines offensichtlichen Preis-, System- oder Ausführungsfehlers ausgeführt, kann das Unternehmen sie stornieren oder anhand eines fairen Marktpreises oder Referenzkurses anpassen.

2.6 Das Unternehmen haftet nicht für Verluste aus Maßnahmen, die nach dieser Klausel angemessen ergriffen wurden, es sei denn, diese wurden durch Betrug, vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit des Unternehmens verursacht.

3. MARGIN-ANFORDERUNGEN

3.1 Der Kunde muss für alle Orders und offenen Positionen ausreichend Initial Margin, Erforderliche Margin, Hedge-Margin und sonstige vom Unternehmen verlangte Margin einzahlen und vorhalten.

3.2 Ohne Mitteilung oder Aufforderung durch das Unternehmen muss der Kunde jederzeit ein ausreichendes Eigenkapital vorhalten, um die vom Unternehmen berechneten Margin-Anforderungen zu erfüllen. Der Kunde ist dafür verantwortlich zu verstehen, wie Margin, Eigenkapital, Freie Margin und Margin-Level berechnet werden.

3.3 Die Margin-Anforderungen werden in den Kontraktspezifikationen, im Persönlichen Bereich oder auf der Handelsplattform angezeigt und können je nach Finanzinstrument, Kontotyp, Transaktionsgröße, Hebel und Marktbedingungen variieren.

3.4 Margin-Anforderungen können sich fortlaufend ändern, auch an Wochenenden, Feiertagen und in sonstigen handelsfreien Zeiten. Das Unternehmen kann Folgendes berücksichtigen:

a) die offenen Positionen und das Gesamtengagement des Kunden;

b) die Markt- und Instrumentenvolatilität;

c) Liquiditäts- und Währungsrisiken;

d) das Handelsvolumen des Kunden oder Veränderungen seiner Handelsaktivität;

e) ein konzentriertes Engagement in einem bestimmten Finanzinstrument; und

f) bevorstehende Nachrichten, Marktschließungen oder erwartete außergewöhnliche Marktbedingungen.

3.5 Das Unternehmen kann die Margin-Anforderungen erhöhen oder senken, den Hebel reduzieren oder zusätzliche Margin für neue Orders, Pending Orders oder bestehende offene Positionen verlangen. Soweit vernünftigerweise möglich, wird das Unternehmen dies mitteilen; eine Änderung kann jedoch sofort wirksam werden, wenn dies aus Gründen des Risikomanagements erforderlich ist.

3.6 Abgesicherte oder gegenläufige Positionen können weiterhin Margin unterliegen. Die Schließung oder Reduzierung einer Seite einer Abgesicherten Position kann die für die verbleibende Position erforderliche Margin sofort erhöhen.

3.7 Der Kunde ist dafür verantwortlich, das Kundenkonto fortlaufend zu überwachen, und darf sich nicht darauf verlassen, einen Margin Call oder eine sonstige Mitteilung des

Unternehmens zu erhalten.

3.8 Mittel zählen erst dann als Margin, wenn sie verbucht und dem Kundenkonto gutgeschrieben wurden. Eine ausstehende Einzahlung oder Überweisung erfüllt keine Margin-Anforderung.

3.9 Vom Unternehmen angeforderte zusätzliche Margin ist innerhalb der angegebenen Frist oder, falls keine Frist angegeben ist, sofort bereitzustellen. Eine Margin-Anforderung hindert das Unternehmen nicht an einer weiteren. Jede vom Unternehmen gewährte zusätzliche Frist muss schriftlich bestätigt werden und stellt keinen Verzicht auf seine Rechte dar.

3.10 Hält der Kunde keine ausreichende Margin vor, kann das Unternehmen ohne vorherige Ankündigung neue Orders ablehnen, Pending Orders stornieren, den Hebel reduzieren oder offene Positionen schließen. Ein solches Versäumnis kann zudem einen Verzugsfall darstellen.

4. HEBEL

4.1 Der Hebel ermöglicht es dem Kunden, eine Transaktion zu kontrollieren, die größer ist als die eingezahlte Margin, und kann sowohl Gewinne als auch Verluste erheblich vergrößern.

4.2 Der verfügbare Hebel kann je nach Kundenkonto, Finanzinstrument, Transaktionsgröße, Handelsvolumen, Kundeneinstufung und Marktbedingungen variieren.

4.3 Das Unternehmen kann einen festen, variablen, gestaffelten oder dynamischen Hebel anwenden und für jedes Kundenkonto oder Finanzinstrument einen Höchsthebel festlegen.

4.4 Das Unternehmen kann den verfügbaren Hebel erhöhen, reduzieren oder entziehen, soweit dies aufgrund von Marktvolatilität, bevorstehenden Nachrichten, Marktschließungen, einem konzentrierten Engagement, Veränderungen der Aktivität des Kunden oder sonstigen Risikomanagementerwägungen vernünftigerweise erforderlich ist.

4.5 Eine Änderung des Hebels kann für neue oder bestehende Positionen gelten und die erforderliche Margin erhöhen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, nach jeder Änderung eine ausreichende Margin vorzuhalten.

4.6 Ein bestimmter Hebel ist nicht garantiert. Der maßgebliche Hebel wird in den Kontraktspezifikationen, im Persönlichen Bereich oder auf der Handelsplattform angezeigt.

5. STOP LOSS, TAKE PROFIT UND TRAILING STOP

5.1 Der Kunde kann Stop-Loss-, Take-Profit- und Trailing-Stop-Funktionen nutzen, soweit die Handelsplattform diese unterstützt.

5.2 Ein Stop Loss oder Take Profit wird ausgelöst, wenn die maßgebliche Kursnotierung des Unternehmens das angegebene Niveau erreicht. Er garantiert keine Ausführung genau zu diesem Kurs.

5.3 In Phasen hoher Volatilität, bei Kurslücken oder unzureichender Liquidität kann eine Order zum nächsten verfügbaren Kurs ausgeführt werden, was zu einem höheren Verlust oder einem anderen als dem erwarteten Gewinn führen kann.

5.4 Ein Trailing Stop kann über das Gerät oder Terminal des Kunden funktionieren und seine Funktion einstellen, wenn das Gerät, das Terminal, die Internetverbindung oder die Handelsplattform getrennt wird.

5.5 Der Kunde ist dafür verantwortlich, diese Anweisungen festzulegen, zu überwachen und zu ändern. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, sie zu überwachen oder den Kunden zu informieren, wenn sie ihre Funktion einstellen.

5.6 Das Unternehmen kann eine Anweisung ablehnen, stornieren oder anpassen, wenn ihr Niveau ungültig ist, der Handel ausgesetzt wird, eine Kapitalmaßnahme eintritt, das Finanzinstrument verfällt oder ein offensichtlicher Fehler vorliegt.

5.7 Die Margin-, Stop-Out- und sonstigen Risikomanagementverfahren des Unternehmens haben Vorrang vor jeder Stop-Loss-, Take-Profit- oder Trailing-Stop-Anweisung.

5.8 Das Unternehmen haftet nicht für Verluste aus dem Funktionieren oder dem Versagen dieser Funktionen, es sei denn, diese wurden durch Betrug, vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit des Unternehmens verursacht.

6. HANDELSBESTÄTIGUNGEN, KONTOAUSZÜGE UND BERICHTE

6.1 Das Unternehmen stellt dem Kunden über die Handelsplattform oder den Persönlichen Bereich elektronischen Zugang zu Informationen über Orders, Transaktionen, offene Positionen, Saldo, Eigenkapital und Kontoaktivität zur Verfügung.

6.2 Für jede ausgeführte Transaktion wird eine Bestätigung bereitgestellt. Der Nichterhalt oder verspätete Erhalt einer Bestätigung hebt die Transaktion nicht auf und macht sie nicht unwirksam.

6.3 Der Kunde muss alle Bestätigungen und Kontoinformationen prüfen und das Unternehmen innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Bereitstellung der Informationen schriftlich über Fehler oder Unstimmigkeiten informieren.

6.4 Unterlässt der Kunde eine Mitteilung an das Unternehmen innerhalb dieser Frist, gilt die betreffende Bestätigung oder Kontoaufzeichnung als genehmigt, außer im Fall eines offensichtlichen Fehlers.

6.5 Das Unternehmen kann tägliche, monatliche oder sonstige periodische Kontoauszüge elektronisch bereitstellen und ist nicht verpflichtet, Kontoauszüge in Papierform zu versenden.

6.6 Das Unternehmen kann eine Bestätigung, einen Kontoauszug oder eine Kontoaufzeichnung berichtigen, wenn ein Fehler, eine Auslassung, eine fehlerhafte Kursnotierung, eine Zahlungsrückabwicklung oder eine Anpassung festgestellt wird.

6.7 Die Aufzeichnungen des Handelsservers und die Kontoaufzeichnungen des Unternehmens haben Vorrang vor den auf dem Gerät des Kunden gespeicherten Informationen, sofern kein offensichtlicher Fehler nachgewiesen wird.

ABSCHNITT E

PRODUKTBEDINGUNGEN UND MARKTEREIGNISSE

1. AUSFÜHRUNG VON CFD-ORDERS

1.1 Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten speziell für Transaktionen in vom Unternehmen angebotenen Differenzkontrakten.

1.2 Ein CFD ist ein außerbörsliches (OTC-)Derivat, das unter Bezugnahme auf die Differenz zwischen dem Eröffnungs- und dem Schließungswert eines Basiswerts abgerechnet wird. Er verschafft weder Eigentum am Basiswert noch dessen Lieferung.

1.3 Eine Kauforder wird in der Regel zum Ask-Kurs eröffnet und zum Bid-Kurs geschlossen. Eine Verkaufsorder wird in der Regel zum Bid-Kurs eröffnet und zum Ask-Kurs geschlossen.

1.4 Je nach maßgeblicher Ausführungsvereinbarung kann das Unternehmen einen CFD als Eigenhändler ausführen oder die Order zur Ausführung über einen Dritten weiterleiten oder vermitteln.

1.5 Das Unternehmen kann eine CFD-Transaktion bei einem Liquiditätsanbieter oder einer anderen Gegenpartei absichern (hedgen), ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Der Kunde hat keine Rechte oder Pflichten in Bezug auf die Absicherungsvereinbarungen des Unternehmens.

1.6 Der Gewinn oder Verlust des Kunden wird anhand der Differenz zwischen Eröffnungs- und Schließungskurs, der Transaktionsgröße und etwaiger anfallender Gebühren, Finanzierungskosten, Swaps oder Anpassungen berechnet.

1.7 Alle CFD-Orders unterliegen weiterhin den an anderer Stelle in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen zu Ausführung, Ablehnung, Margin und Risikomanagement.

2. PREISBILDUNG, KURSNOTIERUNGEN UND SLIPPAGE

2.1 Das Unternehmen stellt über die Handelsplattform Bid- und Ask-Kursnotierungen für die verfügbaren Finanzinstrumente bereit.

2.2 Kursnotierungen können aus Preisfeeds Dritter, von Liquiditätsanbietern, aus Basismärkten oder aus den internen Preisbildungssystemen des Unternehmens stammen und einen vom Unternehmen festgelegten Spread oder Aufschlag (Markup) enthalten.

2.3 Die Kursnotierungen des Unternehmens können von Kursen abweichen, die von einer Börse, einem Datenanbieter, Broker oder sonstigen Handelsplatz angezeigt werden. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, einem externen Kurs zu entsprechen.

2.4 Die auf der Handelsplattform angezeigten Kursnotierungen sind bis zur Ausführung einer Order unverbindlich. Der vom Handelsserver zum Zeitpunkt der Ausführung erfasste Kurs ist der Transaktionskurs.

2.5 Spreads können fest oder variabel sein und sich aufgrund von Volatilität, geringer Liquidität, Nachrichten, Marktöffnungen oder -schließungen, Kurslücken oder außergewöhnlichen Marktbedingungen ausweiten.

2.6 Slippage kann auftreten, wenn der beantragte Kurs nicht verfügbar ist. Eine Order kann zu einem höheren oder niedrigeren als dem beantragten Kurs ausgeführt werden, und Slippage kann für den Kunden günstig oder ungünstig sein.

2.7 Stop Loss, Take Profit, Pending Orders und Market Orders können von Slippage betroffen sein, und ihre Ausführung zum angegebenen Kurs ist nicht garantiert.

2.8 Ist ein Basismarkt geschlossen oder nicht verfügbar, kann das Unternehmen eine Kursnotierung auf Grundlage verfügbarer Marktinformationen, verbundener Instrumente, der Liquiditätsbedingungen und sonstiger Faktoren bereitstellen, die es für maßgeblich hält.

2.9 Ist eine Kursnotierung aufgrund eines Preis-, Datenfeed-, System- oder Berechnungsfehlers offensichtlich falsch, kann das Unternehmen die Kursnotierung entfernen und jede betroffene Transaktion anhand eines geeigneten Markt- oder Referenzkurses stornieren oder anpassen.

2.10 Das Unternehmen kann die Bereitstellung von Kursnotierungen vorübergehend einstellen oder den Handel aussetzen, wenn keine verlässliche Preisbildung oder ausreichende Liquidität verfügbar ist.

3. POSITIONEN, LOTS UND KONTRAKTSPEZIFIKATIONEN

3.1 Die Größe einer CFD-Transaktion kann in Lots, Einheiten, Kontrakten oder einer anderen vom Unternehmen festgelegten Maßeinheit ausgedrückt werden.

3.2 Die maßgeblichen Kontraktspezifikationen können Folgendes enthalten:

a) minimale und maximale Transaktionsgröße;

b) Lot-Größe und zulässige Volumenschritte;

c) Handelszeiten und maßgebliche Währung;

d) Margin- und Hebelanforderungen;

e) Spreads, Provisionen, Swaps und Finanzierungsgebühren;

f) Mindestabstand für Pending Orders, Stop Loss und Take Profit;

g) Verfalls-, Rollover- oder Abrechnungsbedingungen; und

h) etwaige Positions- oder Engagementlimits.

3.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, die maßgeblichen Kontraktspezifikationen vor Erteilung einer Order zu prüfen und zu verstehen.

3.4 Das Unternehmen kann die Kontraktspezifikationen ändern, soweit dies aufgrund von Marktbedingungen, Liquidität, Anforderungen Dritter, Kapitalmaßnahmen oder Risikomanagementerwägungen vernünftigerweise erforderlich ist. Änderungen können für neue oder bestehende Positionen gelten.

3.5 Das Unternehmen kann für einen Kunden, ein Finanzinstrument oder eine Gruppe verbundener Konten eine maximale Anzahl, Größe oder einen maximalen Gesamtwert offener Positionen festlegen.

3.6 Überschreitet eine Position ein maßgebliches Limit, kann das Unternehmen neue Orders ablehnen, eine Order teilweise ausführen oder den überschießenden Teil der Position reduzieren oder schließen.

3.7 Transaktionsmengen, Barausgleichsbeträge und Abrechnungsbeträge können gemäß den technischen Anforderungen der Handelsplattform oder den maßgeblichen Kontraktspezifikationen gerundet werden.

4. FINANZIERUNGSGEBÜHREN

4.1 Das Unternehmen kann auf Positionen, die über den maßgeblichen täglichen Stichzeitpunkt hinaus offen bleiben, Finanzierungs-, Refinanzierungs- oder Rollover-Gebühren erheben.

4.2 Finanzierungsgebühren können anhand des Nominalwerts, der Transaktionsgröße, des Finanzinstruments, der Richtung der Position, des maßgeblichen Zins- oder Referenzsatzes, des Aufschlags des Unternehmens und der Anzahl der Tage, an denen die Position offen bleibt, berechnet werden.

4.3 Die maßgeblichen Sätze und die Berechnungsmethode werden in den Kontraktspezifikationen, im Persönlichen Bereich oder auf der Handelsplattform angezeigt und können je nach Finanzinstrument und Kontotyp variieren.

4.4 Finanzierungsgebühren können an Wochenenden, Feiertagen und in Zeiten anfallen, in denen ein Basismarkt geschlossen ist. An einem bestimmten Tag kann eine

Mehrtagesgebühr erhoben werden, um handelsfreie Tage abzudecken.

4.5 Ein Finanzierungsbetrag kann dem Kundenkonto belastet oder, sofern ausdrücklich angegeben, gutgeschrieben werden. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, eine Finanzierungsgutschrift zu leisten, sofern dies in den maßgeblichen Kontraktspezifikationen nicht vorgesehen ist.

4.6 Das Unternehmen kann die Finanzierungssätze aufgrund von Änderungen der Referenzsätze, der Marktbedingungen, der Gebühren von Liquiditätsanbietern oder sonstiger Refinanzierungskosten ändern. Solche Änderungen können ohne vorherige Ankündigung sofort wirksam werden, wenn sich die maßgeblichen zugrunde liegenden Kosten ändern.

4.7 Der Kunde ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass ausreichende Mittel zur Zahlung aller Finanzierungsgebühren verfügbar bleiben.

5. SWAPS UND ÜBERNACHTANPASSUNGEN

5.1 Ein Swap oder eine Übernachtanpassung kann einer Position, die nach dem maßgeblichen Rollover-Zeitpunkt offen bleibt, belastet oder gutgeschrieben werden.

5.2 Der Betrag kann vom Finanzinstrument, der Transaktionsgröße, der Richtung der Position, dem maßgeblichen Satz und der Anzahl der Tage abhängen, an denen die Position offen bleibt.

5.3 An einem bestimmten Tag können Mehrtages-Swaps angewendet werden, um Wochenenden, Feiertage oder Abwicklungsvereinbarungen zu berücksichtigen.

5.4 Beide Seiten einer Abgesicherten Position können getrennten Swap-Gebühren unterliegen.

5.5 Swapsätze können sich jederzeit aufgrund von Marktbedingungen, Zinssätzen, Gebühren von Liquiditätsanbietern oder sonstigen Refinanzierungskosten ändern. Ein positiver Swap kann negativ werden und umgekehrt.

5.6 Kein Kunde hat Anspruch auf swapfreien Handel, sofern das Unternehmen diesen nicht ausdrücklich schriftlich genehmigt und die maßgeblichen Bedingungen veröffentlicht hat.

6. KAPITALMASSNAHMEN UND ANPASSUNGEN

6.1 Eine Kapitalmaßnahme kann eine Dividende, Ausschüttung, Bezugsrechtsemission, einen Aktiensplit, Reverse Split, eine Zusammenlegung, Fusion, Übernahme, Abspaltung (Spin-off), Umstrukturierung, ein Delisting, eine Symboländerung oder ein sonstiges Ereignis umfassen, das einen Basiswert betrifft.

6.2 Tritt eine Kapitalmaßnahme ein, kann das Unternehmen:

a) den Kurs, die Größe, die Menge oder den Eröffnungswert einer Position anpassen;

b) eine Bargutschrift oder -belastung auf dem Kundenkonto vornehmen;

c) eine Pending Order, einen Stop Loss oder Take Profit anpassen oder stornieren;

d) den Basiswert durch ein anderes Instrument ersetzen;

e) eine betroffene Position schließen; oder

f) den Handel mit dem betreffenden CFD aussetzen oder einstellen.

6.3 Dividendenanpassungen können Long-Positionen gutgeschrieben und Short-Positionen belastet werden, jeweils abzüglich anfallender Steuern, Gebühren oder Kosten Dritter.

6.4 Das Unternehmen bestimmt das Wirksamkeitsdatum, die Berechnungsmethode und die Anpassung anhand der von der maßgeblichen Börse, dem Emittenten, Datenanbieter oder Liquiditätsanbieter erhaltenen Informationen.

6.5 Das Unternehmen ist bestrebt, die wirtschaftliche Wirkung der Position zu erhalten, soweit dies vernünftigerweise möglich ist, garantiert jedoch nicht, dass die Anpassung den Kunden in dieselbe Lage versetzt wie einen Eigentümer des Basiswerts.

6.6 Angepasste Mengen oder Beträge können gemäß den Anforderungen der Handelsplattform gerundet werden, und ein verbleibender Wert wird gegebenenfalls als Barausgleich ausgewiesen.

6.7 Das Unternehmen kann eine Anpassung ohne vorherige Ankündigung vornehmen, wenn die Kapitalmaßnahme sofortiges Handeln erfordert. Seine Berechnung gilt, sofern kein offensichtlicher Fehler nachgewiesen wird.

7. HANDELSAUSSETZUNG UND MARKTSTÖRUNG

7.1 Eine Marktstörung kann eintreten, wenn:

a) ein Basismarkt geschlossen, ausgesetzt oder beschränkt ist;

b) keine verlässliche Preisbildung oder ausreichende Liquidität verfügbar ist;

c) außergewöhnliche Volatilität, eine Kurslücke oder ungeordneter Handel auftritt;

d) eine Börse, ein Emittent, Liquiditätsanbieter oder Datenanbieter seine Dienste unterbricht oder ändert;

e) das Unternehmen Transaktionen vernünftigerweise nicht ausführen oder absichern kann;

f) eine zuständige Behörde eine Beschränkung verhängt; oder

g) ein sonstiges Ereignis das Unternehmen daran hindert, einen geordneten Markt aufrechtzuerhalten.

7.2 Das Unternehmen stellt fest, ob eine Marktstörung vorliegt oder wahrscheinlich eintreten wird.

7.3 Während einer Marktstörung kann das Unternehmen:

a) Kursnotierungen und Handel aussetzen oder begrenzen;

b) Orders ablehnen oder stornieren;

c) offene Positionen schließen oder anpassen;

d) Handelszeiten, Margin oder Hebel ändern;

e) besondere Preisbildungs-, Ausführungs- oder Abwicklungsbedingungen anwenden; oder

f) das betroffene Finanzinstrument zurückziehen.

7.4 Das Unternehmen informiert den Kunden, soweit dies vernünftigerweise möglich ist, kann jedoch bei Bedarf ohne vorherige Ankündigung sofortige Maßnahmen ergreifen.

7.5 Stop Loss, Take Profit und sonstige Anweisungen können während einer Marktstörung nicht funktionieren oder zu einem anderen Kurs ausgeführt werden.

7.6 Die Zahlungs-, Margin- und Abwicklungspflichten des Kunden bleiben während einer Marktstörung bestehen, sofern das Unternehmen nichts anderes bestätigt.

7.7 Das Unternehmen haftet nicht für Verluste aus Maßnahmen, die nach dieser Klausel angemessen ergriffen wurden, es sei denn, diese wurden durch Betrug, vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit des Unternehmens verursacht.

8. SONSTIGE PRODUKTBEDINGUNGEN

8.1 Das Unternehmen kann jederzeit Finanzinstrumente oder Produkte einführen, aussetzen oder zurückziehen und ist nicht verpflichtet, einen bestimmten CFD weiterhin anzubieten.

8.2 Die Handelszeiten werden in den Kontraktspezifikationen oder auf der Handelsplattform angegeben und können sich aufgrund von Feiertagen, Marktschließungen, Liquidität oder sonstigen Marktbedingungen ändern.

8.3 Ein CFD kann ein Verfalls- oder Rollover-Datum haben. Die maßgebliche Abrechnungs-, automatische Schließungs- oder Rollover-Methode wird in den Kontraktspezifikationen angegeben.

8.4 Schließt der Kunde eine verfallende Position nicht vor dem maßgeblichen Stichtag, kann das Unternehmen die Position schließen, abrechnen oder rollen und alle damit verbundenen Pending Orders stornieren.

8.5 Wird ein Produkt zurückgezogen, kann das Unternehmen vom Kunden verlangen, die betroffenen Positionen zu schließen, oder diese zum letzten verfügbaren Kurs oder zu einem anderen angemessenen Referenzkurs schließen.

8.6 Wird der Kurs eines Basiswerts negativ oder kann er nicht verlässlich bestimmt werden, kann das Unternehmen den Handel aussetzen, die Margin ändern, Positionen schließen oder anpassen oder eine andere angemessene Abrechnungsmethode anwenden.

8.7 Die Kontraktspezifikationen sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Steht eine produktspezifische Bedingung im Widerspruch zu einer allgemeinen Bedingung, gilt für das betreffende Finanzinstrument die spezifischere Produktbedingung.

ABSCHNITT F

INTERESSENKONFLIKTE

1. INTERESSENKONFLIKTE

1.1 Ein Interessenkonflikt kann zwischen dem Unternehmen, dem Kunden, einem Verbundenen Unternehmen, einem anderen Kunden, einem Vermittler, einem Liquiditätsanbieter oder einem sonstigen Dienstleister entstehen.

1.2 Ein Konflikt kann entstehen, wenn das Unternehmen oder ein Verbundenes Unternehmen:

a) bei einer Transaktion eines Kunden als Eigenhändler oder Gegenpartei handelt;

b) eine der Position des Kunden entgegengesetzte oder von ihr abweichende Position hält;

c) eine Transaktion absichert oder sich gegen eine Absicherung entscheidet;

d) Dienstleistungen für einen anderen Kunden mit widerstreitenden Interessen erbringt;

e) Provisionen, Rabatte (Rebates), Aufschläge (Markups) oder sonstige Vorteile erhält oder zahlt; oder

f) ein sonstiges finanzielles Interesse am Ergebnis einer Transaktion oder Dienstleistung hat.

1.3 Das Bestehen eines Konflikts hindert das Unternehmen für sich genommen nicht an der Erbringung der Dienstleistungen und stellt keinen Verstoß gegen diese Vereinbarung dar.

1.4 Das Unternehmen ergreift angemessene Maßnahmen, um wesentliche Konflikte durch interne Richtlinien, Funktionstrennung, Offenlegung oder die Ablehnung der betroffenen Dienstleistung zu erkennen und zu steuern.

1.5 Kann ein wesentlicher Konflikt nicht angemessen gesteuert werden, kann das Unternehmen dem Kunden die allgemeine Art des Konflikts offenlegen oder die betreffende Dienstleistung ablehnen, beschränken oder einstellen.

1.6 Sofern das Anwendbare Recht dies nicht verlangt, ist das Unternehmen nicht verpflichtet, vertrauliche Informationen, die Identität eines anderen Kunden, seine Absicherungsvereinbarungen oder die Höhe eines erhaltenen Gewinns, einer Provision oder eines Vorteils offenzulegen.

1.7 Das Unternehmen kann auf seiner Website eine Richtlinie zu Interessenkonflikten veröffentlichen und ändern. Der Kunde verpflichtet sich, diese Richtlinie regelmäßig zu prüfen.